Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 Groschen für die Millimeterzeile. / Fernsprechanschluß Nr. 6612. / Bezugspreis im Inlande 1.60 zł monatlich
32. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 34. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 30. Poznań (Posen), Zwierzyniecka 13 I., den 27. Juli 1934. **15. Jahrgang**

Posener Landwirtschaft in der ersten Julihälfte.

Von Dipl.-Ldw. Zern-Birnbaum.

In der Regel ist der Juli der Monat mit den meisten Niederschlägen und Gewittern. Das trifft für die Berichtszeit nur in beschränktem Maße zu, denn der Süden und Westen der Wojewodschaft sind in bezug auf Niederschläge meist zu kurz gekommen. Es regnete da etwa 8—21 mm und auch nur in so leichten Regenschauern, so daß die Feuchtigkeit gar nicht genügend den Boden durchdrang. Dauernde Ostwinde trugen viel zu einer weiteren Austrocknung des Bodens bei. Dagegen gingen im Osten und Norden von Posen durchweg 35—40 und mehr Millimeter Regen nieder. Die Niederschläge kamen in der ersten Woche der Berichtszeit. Auch war die Temperatur daher ziemlich niedrig und betrug 14—16 Grad am Tage. In der zweiten Berichtswoche trat fast überall trockene Witterung ein; es wurden Temperaturen bis 30 und mehr Grad festgestellt.

Im allgemeinen verhinderte der Regen die Notreife des Roggens, wodurch die Ernte um einige Tage verzögert wurde. Dort aber, wo es nicht regnete, wurde der Roggen teilweise notreif. Das Korn hat sich daher nicht voll ausbilden können. Dasselbe ist von der Wintergerste zu sagen, die fast mit dem Roggen zu gleicher Zeit reif wurde. Beide Früchte sind zum größten Teil vom Felde weggeräumt. Die Sommergerste wurde ebenfalls eher reif, zeigte eine gleichmäßige Farbe, nirgends Lager, so daß mit einer guten Brauware gerechnet werden kann. Auch mit dem Mähen des Hafers wurde schon begonnen. Die frühen Sorten des Winterweizens waren ebenfalls fast reif. Etwa in 8 Tagen folgten in der Reife der Winterweizen und bald darauf der Sommerweizen, der jedoch noch etwas grün ist. Die Entwicklung der Hackfrüchte war befriedigend. Die Kartoffeln haben abgeblüht und zeigen auf den besseren feuchteren Böden eine dunkelgrüne Farbe und üppiges Kraut. Nur auf den leichten Böden fehlt auch ihnen an Feuchtigkeit, so daß eine Wachstumsstockung eintritt. In diesem Stadium der Entwicklung besteht schon sehr die Gefahr des Durchwachsens und der Kindelbildung. Die Rüben entwickelten sich in der Berichtszeit langsam. Am Tage ließen sie die Blätter hängen, nur des Nachts strafften sich wieder das Blatt. Die Grünfutterflächen zeigten überall ein trostloses Bild. Der zweite Schnitt der Luzerne blieb kurz, obwohl sie stark blühte. Die Wiesen machten im Wachstum gar keinen Fortschritt.

Zu Beginn des Monats wurde die Erntearbeit infolge des Regens etwas verzögert, wurde dann aber wieder rüstig fortgesetzt. Mit dem Roggenmähen ist man fertig und ein Drittel bis die Hälfte des Roggens ist schon eingefahren. Die Arbeit geht rasch, da die Fuderzahl von der Fläche eine nur kleine ist. Zum Teil ist es nur die Hälfte der vorjährigen Fuderzahl. Obwohl der Kornertrag noch leidlich befriedigt. Probedrüsche ergaben 6—8 Zentner pro Morgen von besseren Böden. Die Erträge der Wintergerste sind dagegen ungünstiger ausgefallen. Sie werden uns in der Höhe von 4, 6 und 8 Zentnern genannt. Auch die Erbsen sind fast überall gemäht und eingefahren. Die Erträge sind bei dem Blattlausbefall äußerst niedrig. Bei Folgererbsen werden uns Erträge von 10 Pfd. pro Morgen, bei Viktoriaerbsen 2—6 Zentner pro Morgen angegeben. Die Qualität des gedroschenen Rapses ist nur eine geringe und der Ertrag auch etwa um 50% niedriger als im Vorjahr.

Angesichts der Trockenheit und des Fehlens jeglicher Untersaat, und nachdem der Regen den Boden etwas angefeuchtet hatte, machte die Schälarbeit recht gute Fortschritte. In Anbetracht des Grundsatzes, daß ein Tag im Juli mehr wert ist als eine Woche im August, wurde die geschälte Furche sofort abgeschleppt, gewalzt, geeggt und mit Gründung- oder Futterpflanzen eingesät.

Während im vorigen Jahr die Mäuseplage dem Landwirt Kummer und Sorgen bereitete, haben wir es in diesem Jahr mit einem „Läusejahr" zu tun. In den verschiedenen Abarten kommen die Läuse fast auf allen Pflanzen vor und vernichten z. T. ganze Bestände, zumindesten schaden sie ungeheuer. Gegen die Mäuse stehen uns wenigstens Mittel zur Verfügung, die ihrer starken Vermehrung und Verbreitung Einhalt gebieten, den Läusen dagegen stehen wir machtlos gegenüber. Es scheint jedoch, als ob in den letzten Tagen die Natur sich selbst hilft, indem die Feinde der Blattlaus, die Marienkäferchen und ihre Larven, die blutegelähnlichen Maden der Schwebefliege, die Larven der Blattlauslöwen und auch gewisse Schlupfwespenarten in ihrer Vermehrung außerordentlich begünstigt werden. In manchen Beständen kann man auf fast jedem Rübenblatt wenigstens ein Marienkäferchen antreffen. Diese Erscheinung läßt erwarten, daß der Blattlausplage bald Einhalt geboten werden wird. Die genannten Insekten legen nämlich in großer Zahl Eier in die Körper der Läuse und vernichten sie so in Massen. In den Rübenbeständen hat das Auftreten der Blattschildkäfer und deren Larven auffallend zugenommen.

Die Witterung dieses Jahres scheint für die Entwicklung der Abbaukrankheiten bei den Kartoffeln äußerst günstig zu sein. Abbauanfällige Sorten zeigen das in starkem Maße an. Der Landwirt wird in Zukunft hierauf bei der Auswahl seiner Saatkartoffeln Rücksicht nehmen müssen. Um das eigene Pflanzgut zu verbessern, ist es angebracht, die Kartoffeln während und nach der Blütezeit auf ihren Gesundheitszustand sorgfältig zu beobachten, um grundsätzlich diejenigen Felder

von der Saatgewinnung auszuschließen, deren Pflanzenbestand ungleich und von Abbauerscheinungen befallen ist. Als weitere Maßnahme zur Gewinnung eines möglichst guten eigenen Saatgutes empfiehlt es sich, aus gesunden Beständen alle kranken und kümmernden Stauden zu entfernen. Diese Maßnahme kann natürlich nur dann in Frage kommen, wenn der Bestand einen geringen Prozentsatz minderwertiger Stauden aufweist, auf deren Ertrag man ohne wesentliche Beeinflussung der Gesamternte verzichten kann. Hat man in dem Feldbestand einen größeren Prozentsatz kranker und minderwertiger Stauden, so ist zur Saatgewinnung die „Massenstaudenlese" am Platze. Bei der Ernte werden hierbei die gesunden Knollen der Stauden mit überdurchschnittlich gutem Ansatz von Knollen schwächerer Stauden getrennt, aufgesammelt und besonders als Saatware aufbewahrt. Als weiteres Uebel an den Pflanzen macht sich der Mehltau bemerkbar, der besonders Kraut und Wruken bisher stark heimgesucht hat.

Aus dem Südosten von Posen werden immer öfter Rotlauffälle gemeldet. Ganz vereinzelt sollen auch wieder Fälle von Schweinepest, von Osten her eingeschleppt, aufgetreten sein. Kälberruhr und -krankheiten sind in der warmen Jahreszeit an der Tagesordnung.

Die Lage der Landwirtschaft ist insofern kritisch, als es für die zunehmende Futternot kaum mehr eine Hilfe gibt. Der Bauer ist gezwungen, das hungernde Vieh auf die Wiese auszutreiben und somit auf den zweiten Schnitt zu verzichten. Die Aussichten für die Entwicklung von reichlichem Silagefutter sind gering, ebenso die für die Herbstfutterpflanzen auf den Stoppeln. Die Leistungen der Tiere sind daher stark im Abnehmen begriffen und hiermit sinken die Einnahmen aus der Milch. Vor dem voreiligen Abstoßen von Tieren ist jedoch zu warnen. Das Vieh wird eben auf der vorhandenen Fläche durchgehungert werden müssen. Der verringerten Erzeugung wird aller Wahrscheinlichkeit nach eine verstärkte Nachfrage für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse folgen und somit auch eine langsame Besserung der Preise. Die ganze Wirtschaftskunst liegt eben darin, sich in schwierigen Zeiten über Wasser zu halten.

Stand der Feldfrüchte in großer Trockenheit.

Anfangs, wenn die Pflanze die Trockenheit bereits empfindet, macht sich noch wenig an ihr bemerkbar. Es wird wohl hier und da ein Blatt trocken, da aber an den Spitzen der Stengel oder Halme noch grüne Blätter getrieben werden, fällt das nicht besonders auf. Ebenso findet es kaum Beachtung, daß die neuen Blätter kleiner bleiben als die alten; wenn sich das Gesamtwachstum ungewöhnlich verlangsamt und vereinzelte Pflanzen den Kopf hängen lassen, pflegen sie Aufmerksamkeit zu erregen. Inzwischen haben die Pflanzen alle Kraft aufgewendet, die der einzelnen Art zur Verfügung steht, um sich am Leben zu erhalten, und tun dies auch ferner noch. Denn ein wenig Welken bedeutet noch kein Absterben.

Die Pflanzen vermögen mit ihren Wurzeln — je nach Art — ungemein weit auszugreifen oder in die Tiefe zu gehen, um sich Wasser zu verschaffen. Da das Wasser ihr notwendigstes Lebenselement ist, unterstehen sie in dieser Beziehung dem stärksten natürlichen Zwang. Damit sie aber ihre Wurzeln nicht aufs ungewisse in trockenes Erdreich treiben, muß der Reiz von außen kommen. Einen solchen übt natürlich feuchte Erde auf die Spitzen der zarten Saugwurzeln aus. Da dieser Reiz schon aus einiger Entfernung wirkt, suchen die Wurzeln durch gesteigertes Längenwachstum zu der Feuchtigkeit hinzugelangen und eignen sich mit ihren Saugorganen das im Boden enthaltene Wasser zugleich mit den Nährstoffen an. Den feuchten Stellen wachsen die Wurzeln von allen Seiten entgegen. Selbst mehrere Meter entfernt stehende Pflanzen der Flachwurzler wie der Getreidearten suchen ihre Wurzeln so weit zu strecken, daß sie noch etwas von der Feuchtigkeit erhaschen. In einem trockenen Sommer ist daher das Wurzelnetz an feuchten Stellen besonders dicht.

Flachwurzler bleiben aber nicht bloß unmittelbar unter der Oberfläche mit ihren Wurzeln, sondern vermögen mit anderen Wurzeln auch in eine gewisse Tiefe zu gehen. Zwar können sie sich mit den eigentlichen Tiefwurzlern nicht messen. Daß sie in der Not aber auch tiefere Schichten nach Wasser und Nährstoffen absuchen, beweist das tiefere Eindringen der flachwurzelnden Kulturpflanzen in gut gelockerten Boden. Durch die Lockerung desselben mittels geeigneter Geräte wird ihnen das möglich gemacht.

Ferner trägt die Humusbildung der organischen Dünger (Stallmist, Gründüngung) zur Lockerung bei. Humus hält außerdem die Feuchtigkeit fest. In gewisser Weise kann man ihn mit einem Schwamm vergleichen. Vom Stallmist ist in dieser Beziehung der Rinderdünger am wirksamsten. Er übertrifft darin noch die Gründüngung; denn während die Gründüngungspflanzen vorher selbst viel Wasser zu ihrem eigenen Aufbau aus dem Boden gezogen haben, führt der Rinderdünger dem Boden Feuchtigkeit und Nährstoffe zu. Wo daher ein Acker durch allmählich tiefer gelegte Pflugfurchen gelockert und zugleich gut mit Stalldung versehen worden ist, da werden nicht nur Tiefwurzler, sondern auch die Flachwurzler bei Dürre einen besseren Stand zeigen und länger aushalten, als auf ständig flachgepflügtem Acker, der auch nur in der obersten Krume Stalldung aufgenommen hat und daher nur schwach mit Humus durchsetzt ist. Die flache Schicht ist bald ausgesaugt. Das tiefer eingedrungene Wasser hat der Untergrund aufgenommen, weil nichts da war, was das Wasser aufhalten konnte. In die harte Tiefenschicht können aber die Wurzeln nicht dem Wasser folgen.

Am übelsten sind die blattreichen Flachwurzler daran, z. B. verschiedene Futterpflanzen. Sie bedürfen besonders großer Wassermengen für ihre wasserreichen Blätter. Außerdem wird auf den Blattflächen viel Wasser verdunstet, also an die Luft abgegeben. An den Boden gibt die Pflanze kein Wasser wieder zurück. Flachwurzelnde blattreiche Futterpflanzen lassen sich daher nur auf feuchteren Bodenarten (Lehm, mooriger Boden) anbauen; auf Sand versagen sie. Ist die in diesem noch enthaltene Winterfeuchtigkeit verbraucht, so tritt Wachstumsstillstand ein, wenn nicht regnerisches Wetter folgt. Das Futter bleibt kurz, so daß es früh gemäht werden muß und nur geringe Massen ergibt.

Der Mangel tieferen Pflügens kann bis zu einem gewissen Grade ausgeglichen werden, wenn eine tiefwurzelnde Vorfrucht dem Flachwurzler unmittelbar vorangegangen ist. Tiefwurzler haben stärkere, teilweise sogar sehr starke Wurzeln, die sie wie einen Keil in die Tiefe treiben. Da bei ihnen die blattreichen Pflanzen in weit größerer Zahl vertreten sind als bei den Flachwurzlern, müssen sie die genannte Anlage und Eigenschaft besitzen, wenn sie sich behaupten wollen. Sie entnehmen nun zwar selbst dem Untergrund viel Wasser, bahnen aber zugleich der Nachfrucht den Weg in die Tiefe zum Wasser. Wenn ihre Wurzeln nach der Ernte langsam verfaulen, so wachsen die Wurzelfäden der Nachfrucht dieselbe Bahn hinunter, brauchen sich also nun nicht durch hartes Erdreich hindurchzuzwängen. Ist der Tiefwurzler zudem noch ein Stickstoffsammler gewesen, wie es in der Mehrzahl der Fall ist, so kommt zu der besseren Wasserversorgung noch die bessere Ernährung durch den wertvollsten Stoff. Demnach werden alle Pflanzen nach einer tiefwurzelnden Vorfrucht langer Trockenheit ebenfalls mehr Widerstand leisten als diejenigen, bei denen das nicht zutrifft.

Die Tiefwurzler selbst wie alle Leguminosen (Luzerne, Kleearten, Serradella) einschließlich der Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Erbsen, Wicken, Lupinen), ferner die Oelfrüchte Raps, Rübsen (auch Senf), sowie die verschiedenen Rübenarten bedürfen zwar in der Jugend ebenfalls reichlicher Feuchtigkeit, weil ihre Wurzeln noch kurz sind und sich deshalb noch in der oberen Bodenschicht befinden. Sie sind aber alle bestrebt, zuerst ihre Wurzeln tiefer zu treiben, um den oberirdischen Pflanzenwachstum später keine Not an Wasser leiden zu lassen. Daher scheinen sie anfangs wenig fortzuwachsen oder gar einem Wachstumsstillstand zu unterliegen. Je geringer der Boden ist, auf dem sie wachsen, desto deutlicher ist die Eigenschaft ausgeprägt. Am auffälligsten wird sie bei der gelben Lupine, die bekanntlich noch auf reinem Sand fortkommt. Haben die Wurzeln aber den sicheren Hafen erreicht, dann widmen die Tiefwurzler ihre Kraft ganz der Ausbildung der oberirdischen Masse und lassen sich sobald durch nichts anfechten. Sinkt bei langanhaltender Dürre der

Grundwasserspiegel, so verlängern sich ihre Wurzelenden entsprechend weiter und folgen so dem schwindenden Wasser. Auf welche Längen es die Tiefwurzler dabei bringen, hat schon oft größtes Staunen erregt. Bereits bei Rüben hat man an den feinen Wurzelenden mehr als einen Meter gemessen. Die längsten Tiefenwurzeln von unseren heimischen Kulturpflanzen sind bei der Luzerne und Esparsette — nämlich Wurzelängen von 5 Metern und mehr — festgestellt. Besonders lange Wurzeln müssen sie treiben, wenn sie auf Abhängen stehen, von denen das Wasser schnell abläuft. Diesen beiden Futterpflanzen kann später die größte Dürre nichts mehr anhaben. Im Gegenteil, je mehr Sonne, desto besser. Klee und Serradella machen ebenfalls hauptsächlich in der Jugend Schwierigkeiten. Da Serradella außerdem auf leichtem, oft recht durchlässigen Boden wächst, ist sie ohne feuchten Boden oder feuchte Witterung kaum hoch zu bekommen. Ist sie aber über ein gewisses Stadium hinweg und steht das Grundwasser nicht tief, so hält sie später auch bei trocknerem Wetter ganz gut aus. Der Raps und der Rübsen werden zur Fruchtgewinnung früh gemäht, haben im allgemeinen noch nicht unter großer Dürre zu leiden. Der Winterraps hat außerdem Zeit genug gehabt, seine Wurzeln in die Tiefe zu treiben. Anders verhält es sich bei Raps als Futterpflanze. Wird dieser erst spät im Frühjahr eingebracht, so kann er auf stark lehmhaltigen Boden ausgesät werden. Auf sandigem Boden würde er bei trockener Witterung versagen, da er viel Blattwerk entwickelt, also große Wassermengen verbraucht. Allerdings schützt sein Blätterdach wieder gegen zu starke Ausdorrung des Bodens. Aber Raps, der noch nicht so weit entwickelt ist, wenn die große Hitze kommt, würde von vornherein sehr zurückbleiben. Rübsen ist wenig anspruchsvoll, bringt jedoch weniger Masse. Eine Mittelstellung nimmt als Futterpflanze der Senf ein. Er zeichnet sich durch schnelles, energisches Wachstum aus, beschattet daher den Boden früh, besonders wenn er etwas dicht gesät wird. Daher wird die Einwirkung der Trockenheit bei ihm weniger bemerkbar, so daß er im großen und ganzen gut aushält, selbst auf etwas sandigem Boden. Unter Umständen kann er auch noch nach der Dürrezeit gesät werden, da er die nun kommenden Regenfälle sogleich gut ausnutzt.

Die Rübenarten haben sämtlich breite Blattflächen, verdunsten also viel Wasser. Sie müssen dieses laufend ersetzen können, sollen sie recht gedeihen. Es ergeben daher nur feuchte Jahre große Rüben. Indes ist doch zu verwundern, daß bereits festgewurzelte Rüben nicht ganz schwinden, wenn längere Zeit kein Regen fällt. Da ihre Wurzelspitze aber nur schwach ist im Vergleich zu der anderer Tiefwurzler, ist leichtes Eindringen in größere Tiefen durch gute Bodenlockerung Vorbedingung. Deshalb wird überall zu Rüben gründlich und tief geackert.

Kartoffeln nehmen zwischen Flachwurzlern eine Mittelstellung ein. Sie treiben zuerst Wurzeln, Stengel und Blätter. Letztere sind nicht breit und weich wie die Rübenblätter. Daher ist das Wasserbedürfnis anfänglich nicht groß. Sobald aber die Kartoffeln die jungen Knollen angesetzt haben, brauchen sie zu deren Ausbildung mehr Wasser. Daher können Spätkartoffeln, welche erst im Juli gehörig Regen bekommen, noch große Ernten bringen.

Maßnahmen gegen die Futterknappheit.

Welche Maßnahmen kommen in Frage, um in diesem Herbst noch von dem Zwischenfruchtbau als Stoppelsaat Erfolg zu haben?

1. Eine Ansaat von Senf mit Wicken und frühen Erbsen.
2. Eine Ansaat von Johanniroggen mit gewöhnlicher Wicke.
3. Ein Gemenge von Gerste oder Hafer mit Wicken und frühen Erbsen.
4. Auf leichtem Boden ein Gemenge von Buchweizen und Senf.

Die Ansaat von Serradella auf die flach umgebrochene Roggenstoppel hat keinen Zweck, da die Anfangsentwicklung dieser Pflanze zu gering ist.

5. Die Ansaat von Stoppelrüben, und zwar aller Sorten, mit großem, langem Kraut, ist zu empfehlen. Man macht die Ansaat breitwürfig mit vier Pfund auf den Morgen auf vorher geringeltem Boden und läßt dann eine Saategge gehen. Wenn wegen ungenügender Niederschläge die Wurzeln der Stoppelrüben klein bleiben, gibt die Blattmasse immer hohe Weideerträge für Jungvieh bis zum Winter.

Zu allen Stoppelfrüchten ist auf Mineralboden eine Stickstoffdüngung unerläßlich; ebenso sind auf allen Humusböden, wie Niederungsmoor und anmoorigem Boden wirkliche Erfolge nur von der Stoppelfrucht zu erzielen, wenn diesem Boden Phosphorsäure und Kali gegeben werden.

6. Der Anbau von Markstammkohl — wenn Pflanzen zur Verfügung stehen — auf anmoorigem Boden mit Phosphorsäure und Kali unter Zuhilfenahme von verdünnter Jauche ist zu empfehlen.

Ansaaten zur Erzielung von frühem Grünfutter im nächsten Jahr.

1. Es muß hier wie immer auch heute wieder hervorgehoben werden, daß es bisher keine Form von Inkarnatklee gibt, die wintersicher ist. Alle bisher bekannten Herkünfte vertragen strengeren Winter nicht. Ein Auswintern der Zottelwicke hingegen erfolgt meist dann, wenn sie zu klein in den Winter geht, also zu spät gesät war und der Wurzelstock nicht den gehörigen Grad der Verholzung erreicht hat.

2. Wer nicht das Geld hat, um sich Saat von Zottelwicke zu kaufen, dem bleibt nichts anderes übrig, als eine dichte Ansaat von Roggen mit Rübsen auszuführen, und zwar mit einer kleinen Stickstoffdüngung bei der Ansaat und einer größeren im Frühjahr, um frühes Grünfutter zu haben, das aber spätestens bei Beginn des Schossens des Roggens geerntet werden muß. Man kann ruhig in diese dichte Ansaat von Roggen mit Rübsen noch ca. 20 Pfund Futterwicke einsäen, wenn es sich um Johanniroggen handelt. Dieses Gemenge kann im Herbst von Vieh abgeweidet werden. Es ist nichts dagegen einzuwenden, wenn auch einige Morgen von der mit Stalldünger gedüngten Johannibrache so zeitig wie möglich mit diesem Gemenge angesät werden. Selbstverständlich ist in diesem Falle der Grünfutterertrag größer als nach dem flachen Umbruch der Roggenstoppel.

3. In den meisten Betrieben gibt es noch immer Wiesen auf anmoorigem und ausgesprochenem Moorboden, die gänzlich ungenügende Erträge bringen. Wenn bis Anfang August das Grummet abgeweidet ist, läßt sich sehr wohl nach der Düngung mit Thomasmehl und Kalisalz der Boden schwarz eggen, besonders dort, wo ausreichend Regen gewesen ist. Man kann dann sehr wohl mit der Drillmaschine und beschwerten Scharen eine Ansaat von Johanniroggen mit Zottelwicke ausführen. Wer das einmal gemacht hat, weiß, daß der Grünfutterertrag im nächsten Jahre ein gewaltiger ist und unter der Beschattung von Grünfutter der Boden so weit gar geworden ist, daß nach der Ernte des Grünfutters und nach dem Aufeggen des Bodens das denkbar beste Saatbett zur Wiesensaat im nächsten Jahr vorhanden ist.

4. Es gibt noch eine Unzahl von alten Weiden auf Mineralböden, auf denen niemals eine wirkliche Weideansaat ausgeführt ist, also Hungerweiden schlimmster Art. Wo Regen gewesen ist, kann sehr wohl mit Federzahn-Kultivator oder Telleregge und schottischer Egge ein Saatbett zur Ansaat von Zottelwicke mit Roggen oder Weizen geschaffen werden. Es geht alles, wenn man nur will.

5. In vielen Fällen ist der Boden zur Wiesenansaat vorbereitet, aber Klee- und Grassaaten sind nicht vorhanden. Damit der Boden nicht wieder bis zum Herbst verunkrautet, kann ich nur dringend empfehlen, sofort ein Gemenge von Hafer und Wicken oder Gerste mit Wicken anzusäen, um noch Weide oder Grünfutter bis zum Herbst zu haben. Das Gemenge kann auch noch bei Frost eingesäuert werden.

Dr. Feldt.

Plötzliches Stehenbleiben der Pferde.

Nicht immer ist plötzliches Stehenbleiben der Pferde als Stätigkeit auszulegen. Den besten Beweis hierfür liefert die Tatsache, daß manche Pferde — namentlich edle, empfindliche Halbblüter — nur im Lastwagen bei großen Lasten oder schlechten Wegen stehenbleiben, während dies vor dem Kutschwagen nie vorkommt. Bei diesen Pferden ist doch wohl anzunehmen, daß ein plötzlicher Schmerz in der Brust oder in den Beinen, Gelenken oder Hufen sie dazu veranlaßt. Andere Pferde scheinen am Halse empfindlich zu sein; denn sie mögen eine schwere Deichsel nicht gern zur Seite ziehen, besonders wenn tiefes Geleise den Rädern starken Widerstand entgegensetzt. Auch zum Rückwärtszoppen sind solche Pferde schwer zu bringen. Ferner mag bei schwerer Arbeit das Blut zu Kopf steigen oder das Herz zu sehr angespannt werden, so daß das gequälte Tier einfach nicht weiter kann. Es ist erwiesen, daß auch Pferde ein schwaches Herz oder Herzfehler haben können.

Bei solchen Zuständen ist es verständlich, daß auch das Anziehen nicht so bald wieder erfolgt — gleich, ob das Pferd in Gutem oder Bösem dazu genötigt wird. Ferner gibt es übernervöse Pferde, welche die Last zuerst mit größter Gewalt zu holen suchen, dann aber, wenn dies nicht gelingt oder wenn sie von ihren Kräften verlassen werden, nicht mehr den Mut zum Anziehen finden. Das Schreien und Peitschen macht die Pferde nur noch aufgeregter, bis sie schließlich wild um sich schlagen oder anfangen zu steigen. Bei rossigen Stuten können im besonderen geschlechtliche Erregungen mitspielen, wenn sie den Dienst versagen.

Man suche deshalb bei jedem Pferde, das sich plötzlich weigert weiterzugehen, erst die mögliche Ursache festzustellen. Glaubt man, eine solche gefunden zu haben, so lasse man dem Tier längere Zeit zur Erholung und lockere womöglich das Geschirr. Zieht das Pferd auch hiernach noch nicht wieder an, so spanne man es in Ruhe, also ohne Schlagen und Schelten, aus. Bei schweren Lasten ist etwas abzuladen, so daß das Pferd es sieht; denn die Pferde erkennen auf Grund der Gewohnheit recht wohl, daß das Abladen eine Erleichterung für sie bedeutet. Sollte der Wagen auf weichem Boden eingesunken sein, so müssen die Räder freigemacht werden. Beim Wiedereinspannen und kurz vor dem Anfahren streiche man dem Pferd einige Male über die Stirn. Das wirkt wohltuend auf jedes Pferdegemüt, und dabei empfindet das Tier Dankbarkeit. Aus dieser heraus ziehen dann viele Pferde wieder willig an. Besonders empfänglich sind in dieser Beziehung edlere Pferde, die schon ganz allgemein ein besseres Verständnis für gute Behandlung haben als die schwerfälligen und geistig stumpfen Kaltblutpferde.

Pferde, die — ohne vorher überanstrengt zu sein — vor dem Kutschwagen oder einem anderen leichten Wagen plötzlich stehenbleiben und nicht mehr weiterzubekommen sind, leiden gewöhnlich an Dummkoller. Bei diesem brauchen nicht immer Unruhe und Toben aufzutreten, sondern er kann sich auch in stillen Erscheinungen äußern. Da ein mit diesem Mangel behaftetes Pferd unter gewissen Witterungseinflüssen, namentlich unter großer Hitze und Schwüle im Sommer zu leiden hat und auch schwer verdauliches Futter (z. B. Hülsenfrüchte, insbesondere Wicken) ungünstig auf diesen Zustand einwirkt, so wird man unter Beobachtung dieser Umstände auch bei solchen Pferden oftmals den besonderen Anlaß feststellen können. Stellt man sie in der heißen Zeit in einen kühlen Stall, fährt man sie stets ohne Scheuklappen, verabreicht man nur leichtes, wohlbekömmliches Futter und überbürdet man die Tiere nicht mit Arbeit und Lasten, so kommt ihre krankhafte Veranlagung nur selten zum Durchbruch, so daß sie noch lange, vielleicht sogar bis zur Abnutzung verwendbar bleiben. Auf Schläge sind manche dummkollerige Pferde gänzlich unempfindlich, da sie bei ihrem im Augenblick stark herabgesetzten Bewußtsein die Situation gar nicht erfassen.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

An unsere Mitglieder!

Die Zeitungen brachten Nachrichten über eine Ueberschwemmungskatastrophe in Westgalizien. In Warschau wurde ein Allpolnisches Hilfskomitee für die Opfer der Wasserkatastrophe gebildet, welches einen Aufruf erlassen hat, der in der Tagespresse bekanntgegeben wurde. Auch in der Wojewodschaft Posen ist eine Hilfsaktion organisiert worden, unter dem Protektorat des Herrn Wojewoden Graf Raczyński, des Fürstprimas Hlond und des Generals Frank. Die Herren Starosten wurden angewiesen, Hilfskomitees zu organisieren, die sich in verschiedenen Kreisen bereits an einzelne unserer Mitglieder mit der Bitte gewandt haben, bei der Hilfsaktion mitzuwirken.

In Anbetracht der Größe der Not, empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit für die Hilfsaktion einzusetzen.

Welage.

Steuererleichterungen wegen Dürreschäden.

Wir weisen unsere Mitglieder nochmals darauf hin, daß die von Dürreschäden Betroffenen Gesuche an das zuständige Finanzamt auf Erteilung von Steuererleichterungen (Grundsteuer, Einkommensteuer) richten können. Nähere Informationen bitten wir bei der zuständigen Geschäftsstelle einzuholen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bodenuntersuchungen.

Wissen Sie schon, wie Sie im kommenden Jahr die kleine Summe, die Ihnen Ihr Wirtschaftsvoranschlag für die Kunstdüngerausgaben gestattet, verteilen werden? Gerade heute kann sich niemand mehr eine „gefühlsmäßige“ Düngung oder gar eine „Düngung auf gut Glück“ leisten. Versichern Sie sich gegen die schädlichen Einflüsse des bösen Zufalls auch in dieser Hinsicht, indem Sie Ihren Boden untersuchen lassen. Die Ausgaben hierfür sind heute schon sehr gering; wir können Ihnen die Untersuchung auf Bodensäure, Kalk, Phosphorsäure und Kali zusammen für 8.— zł vermitteln. Bei Einzeluntersuchungen wird berechnet:

Kalk und Bodensäureuntersuchung 1.— zł
Posphorsäureuntersuchung . . . 4.— zł
Kaliuntersuchung . . . . . . 5.— zł

Die Zeit nach der Ernte ist die günstigste Zeit zur Probenahme. Vorschriften darüber, sowie nähere Auskünfte erteilt auf Anfrage (Postkarte)

Welage
Abteilung für Versuchswesen
Ing. Zipser.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Schrimm: Montag, 30. 7., im Hotel Centralny. **Wreschen:** Donnerstag, 9. 8., im Konsum. **Posen:** Jeden Freitag vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Ortsgruppe Rosenhagen (Rosnówko):** Kursus unter Leitung von Gartenbaudirektor Reissert am Freitag, 17. 8., von 10—13 Uhr und von 14—17 Uhr im Garten des Herrn Gregor-Chomęcice. Thema: Sommerbehandlung und Düngung der Obstbäume und Reben. Es wird gebeten, Bleistift und Notizblock mitzubringen. Die Frauen der Mitglieder sind besonders hierzu eingeladen. **Ortsgruppe Wilhelmsau (Podwęgierki) und Umgegend:** Zu dem Mitte August beginnenden Haushaltungskursus können sich noch einige Teilnehmerinnen melden. Anmeldung erbeten an Herrn H. Schmellekamp-Sędziwojewo.

Ortsgruppe Kamionki: Die Unterweisung in der Ausführung des Sommerobstbaum- sowie des Weinrebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen findet unter Leitung von Direktor Reissert am Freitag, 10. 8., von 11 bis 17 bzw. 19 Uhr im Gasthause des Herrn Seidel und in den nächstliegenden Gärten statt. Die Herren Wärter Müller und Posselt

sind beordert und können ab 11. bis 14. 8. gegen Bezahlung weiter arbeiten. Notizbuch, Bleistift und Mitgliedskarte nicht vergessen! Nachbarvereine sind herzlichst eingeladen.

Ortsgruppe Briesen. Sommervergnügen 5. 8. im Lutzerschen Garten. Beginn um 4 Uhr. Preisschießen und Tanz.

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Jeden Donnerstag vorm. in der Konditorei Kern. **Samter:** Dienstag, 7. 8., in der Genossenschaft. **Pinne:** Freitag, 10. 8., in der Spar- und Darlehnskasse. **Lwówek:** Montag, 13. 8., in der Spar- und Darlehnskasse. **Bentschen:** Freitag, 17. 8., bei Frau Trojanowski. **Zirke:** Montag, 20. 8., bei Frl. Heinzel. **Birnbaum:** Dienstag, 21. 8., bei Weigelt.

Ortsgruppe Boruja koscielna: Die Unterweisung in der Ausführung des Sommerobstbaumschnittes, sowie des Rebenschnittes mit Tafelzeichnungen und praktischen Ausführungen findet unter Leitung von Gartenbaudirektor Reissert am Dienstag, 7. 8., von 11 bis etwa 19 Uhr statt. Der Unterweisungsort wird in der nächsten Nr. dieser Zeitung bekanntgegeben. Voranmeldungen nimmt der Vorsitzende, Herr Otto Heider-Boruja stare, bereits entgegen. Die Baumwärter Müller und Posselt sind zur praktischen Mithilfe und zur Instruktion für den 7. 8. beordert und sie können gegen Bezahlung am 8. und 9. 8. in Anspruch genommen werden. Nachbarvereine sind herzlichst eingeladen. Notizbuch, Bleistift und Mitgliedskarte mitbringen.

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Es wird beabsichtigt, etwa ab Anfang September bei genügender Beteiligung einen Haushaltungskursus in Gnesen abzuhalten. Unverbindliche Anmeldungen hierzu bitten wir sofort an die Geschäftsstelle, Lecha 3, zu richten.

Bezirk Lissa.

Sprechstunden: Wollstein: 27. 7. und 10. 8. **Rawitsch:** 3. 8. und 17. 8. — Der Baumwärter Müller ist augenblicklich in unserem Bezirk und kann bei uns angefordert werden. **Kreisverein Wollstein:** Wie bekannt, hat die Bank Rolny in letzter Zeit die kleineren Renten (Pfarrenten usw.) gekündigt, so daß unsere Mitglieder das Rentenkapital abzahlen mußten. Viele dieser Renten sind im Grundbuch eingetragen und muß zur Löschung derselben eine löschungsfähige Quittung beigebracht werden, welche besonders bei der Bank Rolny beantragt werden muß. Wir bitten daher unsere Mitglieder (insbesondere Gloden und Umgebung), sich baldmöglichst mit unserer Geschäftsstelle in Wollstein in Verbindung zu setzen, welche das Weitere veranlassen wird. Die diesbezüglichen Dokumente sind mitzubringen.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunden: Koschmin: 30. 7., in der Genossenschaft, da die für den letzten Montag anberaumte ausfallen mußte. **Adelnau:** 2. 8., bei Kolata. Am 1. September wird in Deutsch-Koschmin (Koźminiec), Kr. Krotoschin, ein Haushaltungskursus eröffnet. Anmeldungen nehmen noch entgegen der Schriftführer der Ortsgruppe, Herr Greilich, und die Geschäftsstelle.

Bezirk Rogasen.

Sprechstunden: Kolmar: Jeden Donnerstag bei Pieper. **Samotschin:** Montag, 30. 7., von 10 Uhr ab bei Raatz. **Veranstaltungen: Ortsgruppe Gembitz-Hauland:** Sonntag, 29. 7., Sommervergnügen. Treffpunkt 2 Uhr nachm. bei Grams. ½3 Uhr Abmarsch zum Festplatz. Nachbarvereine eingeladen. **Ortsgruppe Samotschin:** Sonntag, 29. 7., nachm. 5 Uhr im Vereinslokal gemütliches Beisammensein. Alle Mitglieder und deren Angehörige sind hierzu eingeladen.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Die Registrierung der Genossenschaften.

Verordnung vom 25. Juni 1934 (Dz. Ust. 1934 Nr. 57 v. 30. 7. 34).

Auf Grund des Art. 9 des Gesetzes vom 29. Oktober 1920 über die Genossenschaften (Dz. U. 1934 Nr. 55 Poz. 495) wird folgendes verordnet:

§ 1. Die in dieser Verordnung angeführten Artikel beziehen sich auf das Gesetz vom 29. Oktober 1920 über die Genossenschaften (Dz. U. 1934 Nr. 55 Poz. 495).

§ 2. Die Tätigkeiten des Registergerichtes, die im Genossenschaftsgesetz vorgesehen sind, übt das Gericht aus, welches das Handelsregister führt.

§ 3. Auf die Führung des Genossenschaftsregisters, die Oeffentlichkeit des Registers, sowie das Verfahren in Registersachen werden entsprechend die Vorschriften über das Handelsregister angewandt, wenn das Genossenschaftsgesetz oder diese Verordnung nichts anderes bestimmt.

§ 4. Zur Herausgabe von Erklärungen, welche feststellen, daß die Zweckmäßigkeit der Gründung einer Genossenschaft, sowie ihrer wirtschaftlichen Bestrebungen, welche im Statut ausgewiesen sind, keine Vorbehalte hervorrufen, sind ermächtigt: der Genossenschaftsrat im Verhältnis zu allen Genossenschaften, sowie die Revisionsverbände im Verhältnis zu denjenigen Gruppen von Genossenschaften, die ihrer Revision unterliegen.

Das Verzeichnis der Revisionsverbände, zusammen mit der Bezeichnung des Umfangs ihrer Rechte übersendet der Vorsitzende des Genossenschaftsrates dem Registergericht.

§ 5. Die Anmeldungen zum Register müssen persönlich beim Gericht vorgenommen oder auch schriftlich eingereicht werden. Im letzteren Falle müssen die Unterschriften der anmeldenden Personen notariell oder durch das Gemeindeamt beglaubigt sein, es sei denn, daß Muster dieser Unterschriften sich schon bei dem Registergericht befinden.

Vollmachten zur Ausführung von Anmeldungen müssen auf dieselbe Art und Weise beglaubigt werden. Wenn der Bevollmächtigte ein Rechtsanwalt ist, so wird der Art. 89 des Zivilprozeßverfahrens angewendet.

§ 6. Das Verzeichnis der Zeitschriften, die zur Veröffentlichung der Genossenschaften bestimmt sind (Art. 10), veröffentlicht der Vorsitzende des Genossenschaftsrates im Dziennik Urzędowy Ministerstwa Skarbu, indem er gleichzeitig die Abschriften des Verzeichnisses den Registergerichten übersendet.

§ 7. Das Register einer Genossenschaft enthält 9 Rubriken (Muster). In die einzelnen Rubriken werden folgende Angaben eingetragen:

1) in die erste — die laufende Nummer der Eintragungen;

2) in die zweite — die Firma, den Sitz, die Bezeichnung der Art und des Umfanges der Haftpflicht der Mitglieder sowie der Vermerk über Filialen und bei der Eintragung, die sich auf Filialen beziehen, ein Vermerk über die Hauptanstalt;

3) in die dritte — der Gegenstand des Unternehmens, sowie die Beschränkungen, die sich auf den Abschluß von Verträgen mit Nichtmitgliedern beziehen, wenn das Statut sie vorsieht;

4) in die vierte — die Höhe des Anteiles, der Einzahlungen auf den Anteil sowie die Zeit ihrer Ausführung;

5) in die fünfte — die Vor- und Zunamen der Mitglieder des Vorstandes, der Vertreter und Liquidatoren, der Vor- und Zuname des Konkursverwalters, Vor- und Zuname des gerichtlichen Aufsehers oder Verwalters aus der Mitte der Gläubiger sowie des Vergleichsverwalters und derjenigen Personen, die zur Ausübung der einzelnen Geschäfte ermächtigt wurden, die mit der Führung des Unternehmens im Zusammenhange stehen.

6) in die sechste

a) die Zeit des Bestehens der Genossenschaft, wenn sie beschränkt ist;

b) das Blatt, das zu Bekanntmachungen bestimmt ist;

c) das Rechnungsjahr, wenn es sich nicht mit dem Kalenderjahr deckt;

d) die Zahl der Vorstandsmitglieder oder Liquidatoren sowie die Art der Vertretung der Genossenschaft durch sie;

e) die Beschränkung der Berechtigungen des Vorstandes;

f) die Bestimmungen über die Stellvertreter;

g) die Vorschriften über die Liquidation, wobei die Eintragungen in dieser Rubrik mit den entsprechenden Buchstaben bezeichnet werden müssen.

7) in die siebente — die Auflösung (Liquidation), der Beschluß über die Wideraufnahme der Tätigkeit (Art. 75, Abs. 3), die Verschmelzung der Genossenschaft, der Konkurs, die Stundung der Auszahlungen, das Vergleichsverfahren;

8) in die achte — die Nummer der Registerakten und die Seite, auf der sich der Beschluß des Richters, das Eintragungsdatum und die Unterschrift des Sekretärs befindet;

9) in die neunte — Bemerkungen.

§ 8. Das Registergericht übersendet kostenlos dem Genossenschaftsrat die Benachrichtigung über Eintragungen, die sich beziehen auf:

1) die Registrierung der Satzung der Genossenschaft sowie aller Veränderungen, unter Beifügung der Abschriften der Satzung (Art. 5, Abs. 4 und Art. 71, Abs. 2);

2) die Auflösung der Genossenschaft (Art. 76, Abs. 3);

3) die Löschung der Genossenschaft aus dem Register (Art. 83, Abs. 1);

4) die Verschmelzung der Genossenschaft (Art. 110, Abs. 4).

Auf schriftliches Verlangen des Genossenschaftsrates ist das Registergericht verpflichtet, eine unentgeltliche Benachrichtigung auch über andere Eintragungen, welche die Genossenschaften betreffen, zu übersenden.

§ 9. Die bisher geltenden Vorschriften über die Gebühren im Verfahren vor dem Registergericht bleiben in Kraft.

§ 10. Personen, die zur Vertretung derjenigen Genossenschaften berechtigt sind, die vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung registriert worden sind, — sind verpflichtet, bis zum 31. 12. 1934 das Blatt zur Registrierung anzumelden, das für die Veröffentlichungen der Genossenschaft bestimmt ist, falls das bisherige Veröffentlichungsblatt den Vorschriften des Art. 10 nicht entspricht.

Falls dieser Pflicht nicht Genüge geleistet wird, kann das Registergericht Geldstrafen nach den in Art. 14 des Handelsgesetzes angeführten Grundsätzen auferlegen.

§ 11. Die Registerbücher, welche auf Grund der bisherigen Muster angelegt worden sind, sind weiterhin bis zur Erschöpfung der Vorräte zu benutzen.

§ 12. Der Justizminister wird eine ausführliche Instruktion betreffend das Bürowesen und die Führung der Akten in Registersachen herausgeben.

§ 13. Diese Verordnung tritt mit dem 1. Juli 1934 in Kraft. Gleichzeitig verlieren ihre Gültigkeit die Verordnungen des Finanzministers und des Ministers für das frühere preußische Teilgebiet im Einvernehmen mit dem Finanzminister vom 10. 3. 1921 über das Genossenschaftsregister (Dz. U. Nr. 25. Pos. 138).

Bemerkung des Verbandes: Unsere Genossenschaften haben auf Grund der obigen Verordnung folgendes zu beachten. Der Vorstand ist wie bisher mit Vornamen und Zunamen bei der Vorstandswahl zu bezeichnen und anzumelden. Im § 5 ist die bisherige Vorschrift aufrechterhalten, daß eine Beglaubigung der Anmeldungen nicht erforderlich ist, soweit sich die Unterschriften schon beglaubigt bei dem Register befinden. Für eine erforderliche Beglaubigung ist nach dem neuen Genossenschaftsgesetz und dieser Verordnung nur der Notar oder die Gemeindebehörde berechtigt. Der § 10 ist für diejenigen Genossenschaften zu beachten, die das „Landwirtschaftliche Zentralwochenblatt" in ihrer Satzung nicht als Bekanntmachungsorgan bestimmt haben, wie dies jetzt erforderlich ist. Diese müssen durch eine Satzungsänderung in der Generalversammlung so rechtzeitig die Bestimmung über das Bekanntmachungsorgan ändern, daß sie die Aenderung vor dem 31. Dezember 1934 bei dem Register anmelden können. Eine Satzungsänderung ist erforderlich, da die Angabe des Blattes einen gesetzlich erforderlichen Bestandteil der Satzung bildet (Art. 6 des Genossenschaftsgesetzes).

Verband deutscher Genossenschaften.
Verband landwirtschaftlicher Genossenschaften.

Bekanntmachungen

Landwirtschaftliche Unfallversicherung.

Die Formulare für die Anmeldung der landwirtschaftlichen Betriebe bei der Unfallversicherung sind soeben erschienen. Wir empfehlen, unsere Hinweise für die Durchführung der Anmeldung in den nächsten Nummern dieses Blattes zur dringlichen Beachtung. **Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.**

Remontemarkt in Posen.

In der Zeit vom 21. bis 24. Juni d. Js. fand in Posen eine Ausstellung von Remontepferden statt, die einen Auftrieb von etwa 433 Pferden aufwies. Die Remontekommission kaufte 330 Pferde zum Gesamtpreis von 381 010 Zloty und gewährte hierzu Züchterzuschläge in der Höhe von 40 979 Zloty. Der Durchschnittspreis, den die Remontekommission zahlte, betrug ohne Zuchtzulage 1154,50 Zloty. Außerdem wurden für die Staatspolizei 12 Pferde für den Preis von 15 070 Zloty und zu einem Durchschnittspreis von 1255 Zloty gekauft. Das Grenzschutzkorps kaufte von dem Dominium Kobylniki 6 Pferde zum Preise von 8595 Zloty zum Durchschnittspreis von 1432,50 Zloty pro Pferd. Außerdem wurden die ausgestellten Pferde prämiert. Wir nennen die Namen unserer Mitglieder, die für ihre Züchterarbeit mit Preisen bedacht wurden.

Einen 2. Preis erhielt Herr Th. v. Wentzel-Belencin (Wollstein) für die englische Halbblutstute Cene (V. T. Camoens, M. T. Bohne nach Morgenstrahl). Einen 3. Preis erhielten: Herr M. Jouanne-Klenka (Jarotschin) für die engl. Halbblutstute Delta (V. T. Manfred — M. T. Luise nach Ottomar (Rotkäppchen). Herr P. Laschke-Goreczki (Krotoschin) für den engl. Halbblutwallach Dobrodziej (V. T. Mahallah — M. T. Kaisa nach Ahnherrn und Buschmann). Herr J. v. Oertzen-Pempowo (Gostyn) für die engl. Halbblutstute Donna (V. T. Elliot — M. T. Flachsdame nach Flachsmann und Hofdame). Herr M. Stich-Turkowo (Neutomischel) für die engl. Halbblutstute Diana (V. T. Haderlump — M. T. Kastaniette nach Dollar von Kastanie). Frau Gräfin Zieten-Smolice (Gostyn) für den engl. Halbblutwallach Dante (V. T. Bojar II 33 — M. T. Samoa nach Sambo). Herr W. Büttner-Kl.-Wissek (Wirsitz) für die engl. Halbblutstute Esche (V. T. Ataman — M. T. Erle nach Tiro aus Erbfeindin nach Erbfeind).

Im ganzen wurden an Preisen verteilt: 2 erste Preise zu 500 Zloty, 18 zweite Preise zu 300 Zloty und 24 dritte Preise zu 150 Zloty.

Ankauf von Jagdpferden.

Der Züchterverband für edles Pferd in Großpolen bringt zur Kenntnis, daß das Ministerium für Heereswesen vom laufenden Jahre Reitpferde des Jagdtyps im Alter von 4—6 Jahren einschließlich kaufen wird, und zwar im Jahre 1934 rund 20, im Jahre 1935 rund 30, im Jahre 1936 rund 40 und vom Jahre 1937 an alljährlich 50 Pferde.

Diese Pferde müssen nachstehenden Bedingungen entsprechen:

1. müssen sie in einem der polnischen Stutbücher, die in der Verordnung des Landw.-Min. vom 4. 12. 1931 (Monitor Polski Nr. 295, Pos. 390) vorgesehen sind, eingetragen sein;
2. der für Jagdpferde festgesetzten Leistungsprüfung entsprechen;
3. den für den Einkauf von Remontepferden vorgesehenen Militärvorschriften entsprechen.

Der Einkauf wird durch Remontekommissionen im Frühjahr und Herbst nach Feststellung der Bedingungen unter 1. und 2. erfolgen.

Die Pferde müssen bei der Leitung des Remontedepots (Do Kierownictwa Remontu Kom. M. S. Wojsk., Warszawa, Nowowiejska 5), angemeldet werden.

I. Die Leistungsprüfungen werden vor einer ernannten Kommission stattfinden und werden sich auf die Zurücklegung einer Distanz von rund 2250 Metern mit der Mindestgeschwindigkeit von 450 Metern in der Minute oder in der Maximalzeit von 5 Minuten erstrecken. Auf dieser Strecke müssen 10 feste Hindernisse in einer Höhe von rund 1 m und einer Breite von 2½ m bei einer entsprechenden Länge der Hindernisse (6—8 m) bewältigt werden. Die Pferde müssen bei dieser Leistungsprüfung von noch nicht stellungspflichtigen Reitern, d. h. unter 21 Jahren, geritten werden, und sollen angeborene Fähigkeit zu Sprüngen ohne reiterliche Ausbildung des Reitenden haben. Verpflichtendes Gewicht für vierjährige Pferde: 70 kg, für fünfjährige 75 kg, für sechsjährige 80 kg. Probespringen mit dem Pferde auf der festgesetzten Rennbahn ist zwei Tage vor der Prüfung zulässig.

Ausgeschlossen sind solche Pferde, die an irgendwelchen bezahlten Wettbewerben teilgenommen haben, mit Ausnahme des Flachrennens.

II. Für die Pferde, die obigen Bedingungen entsprechen, werden Preise von 2500—4000 zl sowie Züchterzuschlag gezahlt.

III. Vom Jahre 1934 an wird von P. Z. J. ein „Eingangsstutenregister des Jagdtyps" geführt, wohin alle Stuten, die nachstehenden Bedingungen entsprechen, anzumelden sind:

a) Erzielung einer der drei ersten Stellen bei der Prüfung Militari oder bei internationalen Wettbewerben im In- und Auslande und bei der vielseitigen Prüfung für Reitpferde,

b) Erzielung der 10 ersten, zweiten oder dritten Preise bei inländischen Wettbewerben, die durch die in P. Z. J. vereinigten Gesellschaften veranstaltet werden,

c) Gewinnung von mindestens 5 Rennen mit Hindernissen (Steeplechase) auf öffentlichen Bahnen auf einer Strecke von 3600 Metern oder mehr.

IV. Pferde, die von den Stuten, welche in das „Eingangsstutenregister des Jagdtyps" eingetragen sind, geboren werden, werden beim Ankauf um 10% höher als der Schätzungspreis bezahlt.

Achtung, deutsche Auswanderer!

Von geschäftstüchtigen Agenten wird in letzter Zeit wieder versucht, Siedler für Paraguay zu werben, indem besonders auf die Fruchtbarkeit des „Sonnenlandes" hingewiesen wird!

Es muß jedoch vor einer Auswanderung nach dort gewarnt werden, solange sich Paraguay im Kriegszustande mit Bolivien befindet und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Landes unübersichtlich sind.

Nähere Auskunft erteilt Interessenten auf Anfrage die

Berufshilfe, Posen
(Poznań, Zwierzyniecka 8).

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 29. Juli bis 4. August 1934.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
29	4,13	19,58	20,59	8,16
30	4,15	19,57	21,11	9,42
31	4,17	19 55	21,26	11, 7
1	4,18	19,53	21,42	12 30
2	4 20	19,52	22, 3	13,49
3	4 21	19,50	22 31	15, 6
4	4,23	19,48	23, 6	16,16

Lagerung von Körnerfrüchten.

Der Drusch kann bei reifen und gut geernteten Getreidefrüchten jederzeit vorgenommen werden. Deshalb wird oft schon vom Feld weg gedroschen. Am leichtesten springt jedoch das Korn aus den Spelzen, wenn das Getreide noch im Stroh gelagert hat, dabei durchschwitzt, und wenn später beim Dreschen trockenes Frostwetter herrscht. Hier ist auch der Ausdrusch am gründlichsten. Lagern im Stroh und Durchschwitzen sind besonders für künftiges Saatkorn von großer Bedeutung; denn dadurch wird eine gute Keimfähigkeit gesichert. Sofort nach der Ernte ausgedroschener Roggen oder

(Fortsetzung auf Seite 533).

Das ist echte Christentreue,
Die weder zaudert noch verzagt;
Und jeden Lebenstag aufs neue
Nach ihrer Pflicht und Arbeit fragt.

M. Albrich.

Gesundheitsschaden durch Wasser nach Obstgenuß.

Dr. med. Grünewald-Dortmund.

Der Genuß von Obst wird nur ungern von Kranken und Gesunden gemieden. Die mannigfaltigen Aroma- und Geschmacksstoffe der Früchte werden bei längerem Verzicht schmerzlich vermißt; der Obstgenuß befriedigt ein Abwechselungsbedürfnis, welches seine gesundheitliche Berechtigung darin hat, daß durch Verzehren von Früchten die Verdauungssäfte vermehrt und dadurch die Nahrungsstoffe besser ausgenutzt werden. Freilich muß sachgemäße Zubereitung gewährleistet sein. Dann kann selbst den Wünschen der Magen- und Darmkranken weitherzig Rechnung getragen werden. Denn auch der empfindliche Verdauungsapparat verträgt im allgemeinen das Obst in Form von Mus. Der Kranke entbehrt nicht gern die Süßigkeit oder säuerliche Süßigkeit des Obstes. Die Rohfaser in Verbindung mit den Fruchtsäuren und Süßstoffen verleiht ja den Früchten die Eigenschaft eines natürlichen Abführmittels. Dazu kommt noch, daß besonders Fiebernde den Genuß durststillender Fruchtsäfte, den Genuß von Apfelmus und sonstigem Obst nicht gern missen.

Aber in allen Bevölkerungskreisen warnt man davor, auf rohes Obst Wasser zu trinken. Zur Zeit der Obsternte findet sich in den Tageszeitungen stets wieder die Warnung, nach Obst kein Wasser zu trinken, und gar nicht selten wird besonders bei Kindern von Erkrankungs- und Todesfällen berichtet, die auf diese Weise entstanden sind. Es ist also von Interesse, die Frage, ob man nach Obstgenuß Wasser trinken darf, vom objektiv wissenschaftlichen Standpunkt aus zu betrachten.

Um die Wirkung des Wassers auf Obst zu untersuchen, hat Gros im pharmakologischen Institut der Universität Würzburg Versuche angestellt. Zerkleinerte Fruchtteile wurden mit verschiedenen Wassermengen bei Zimmertemperatur und im Brutschrank bei 35 Grad Celsius — also etwa bei Körpertemperatur — übergossen. Es zeigte sich eine deutlich erkennbare Quellung, welche bei den einzelnen Obstarten verschieden und am stärksten bei den Kirschen war, deren Volumen schon nach einstündigem Stehen um etwa 100% zunahm. Bei 37 Grad Celsius war die Quellung noch stärker, und es trat außerdem infolge Gärung eine kräftige Gasentwicklung auf. Entkernte, dunkelrote Herzkirschen ließen diese Erscheinungen am deutlichsten erkennen. Mit Ausnahme der Stachelbeeren ließen die übrigen Fruchtsorten nur ein geringes Quellungsvermögen erkennen.

Besonders Kinder haben die Neigung, große Mengen wohlschmeckenden, saftigen Obstes hastig herunterzuschlucken, ohne zu kauen. Der bis an die Grenzen der Möglichkeit gefüllte Magen wird nun durch Trinken von Wasser übermäßig ausgedehnt, weil das Obst ja und besonders Kirschen durch Wasser in einen Quellungszustand versetzt werden. Die glatte Muskulatur des Magens büßt ihre Fähigkeit ein, sich zusammenzuziehen und erschlafft schließlich vollständig. Die Magenbewegungen kommen zum Stillstand, so daß die Entleerung dieses überfüllten Organs unmöglich ist. Falls nunmehr kein Erbrechen erfolgt, müssen durch Empordrängen des Zwerchfells, welches als Muskel Brust- von Bauchhöhle trennt, Störungen der Atmung und der Herztätigkeit eintreten.

Genau so wie bei der übermäßigen Füllung des Darmes ist auch bei der Ueberladung des Magens mit gärfähigem Inhalt mit schweren Verdauungsstörungen zu rechnen. Es treten Leibschmerzen auf, Kollern, Spannungsgefühl in den Eingeweiden, starke Gasentwicklung und Durchfall mit Entleerung von schaumigem, blasigen, sauerriechenden Darminhalt. Das in die tieferen Abschnitte des Dünndarms gelangende gärungsfähige Material läßt abnorme Zersetzungsprodukte entstehen, verändert in tiefgreifender Weise die normale Darmflora und schädigt die Tätigkeit der Verdauungsorgane. Die Schwere der Schädigung ist von der persönlichen Veranlagung des Erkrankten abhängig. Manche Personen können schon durch einen ungekochten Apfel oder eine rohe Birne Schaden leiden, während andere schwerste Diätfehler ohne gesundheitliche Benachteiligung begehen können.

Lebensbedrohend werden diese Krankheitserscheinungen nur dann, wenn sich in ihrem Verlauf eine Darmlähmung entwickelt. Bei der Gärung entstehen wahrscheinlich neben harmlosen Gasen eine Reihe von Zwischen-Abbauprodukten, welche die feinsten Blutgefäße des Darmes, die sogenannten Haargefäße, nachteilig beeinflussen. Die Einführung großer Mengen kalter Flüssigkeit in den Magen hat von einem halben Liter an besonders schlimme Folgen. Besonders empfindlich ist der kindliche Darmapparat. Abgesehen von der persönlichen Veranlagung zur Krankheitsbereitschaft bietet die heiße Jahreszeit besonders Gelegenheit für Gesundheitsschädigungen dieser Art. Vor allen Dingen quellen Kirschen und Stachelbeeren bei reichlicher Zufuhr von Wasser viel stärker auf als andere Obstarten.

Es besteht meistens kein einfacher direkter Zusammenhang zwischen der Lebensbedrohung und dem Genuß von Wasser nach Obstgenuß, sondern Obst und Wasser können zusammen in gewissen Fällen Gesundheitsschädigungen herbeiführen, die wiederum das Leben gefährden. So ist z. B. auch die bereits erwähnte Darmlähmung eine solche gar nicht selten töblich endigende Krankheitserscheinung. Die Erkrankungen durch Obst und Wasser sind eben auf mannigfaltige Ursachen zurückzuführen. Das gleiche gilt für die Todesfälle nach Wasser- und Obstgenuß; denn sowohl schwere plötzlich eintretende Magenerweiterung als auch Darmerkrankungen durch Gärungsprozesse können besonders bei starker Erschöpfung oder Vergiftungserscheinungen tödlich enden. Im allgemeinen freilich sind die Verdauungsstörungen durch Gärung günstig zu beurteilen, sie zeigen einen guten Heilverlauf.

Unreifes Obst verweilt lange im Magen, ebenso wie Rettiche und Gurken; man beobachtet deswegen nach seinem Genuß nicht selten langanhaltende Magenschmerzen, Druckgefühl und Aufstoßen, denn das stark entwickelte, faserreiche Zellgerüst der unreifen Früchte bietet die Hauptursache für die schwere Verdaulichkeit. Im Erbrochenen findet man oft noch nach 24 Stunden kaum veränderte und mangelhafte Reste. Auch hier spielt die persönliche Veranlagung eine wesentliche Rolle, denn es gibt viele Menschen, auch Kinder, die ohne Schaden große Mengen unreifen Obstes genießen können. In Form von Gelees und Kompotten, also durch Kochen und Zuckerzusatz werden unreife Früchte zu einem für die Gesundheit in fast allen Fällen zuträglichen Nahrungs- und Genußmittel. Große Mengen rohen Obstes aber bilden bei manchen Menschen durch die lange Verweildauer im Magen eine Beeinträchtigung der Verdauungstätigkeit, welche durch Trinken einer reichlichen Menge Wassers unmittelbar nach dem Obstgenuß noch stärker in Erscheinung tritt.

Im gesundheitlichen Interesse ist es zu empfehlen, auch wenn es Personen gibt, welche den Diätfehler, Wasser und Obst zusammen zu genießen, ungestraft begehen können, mit dem Wassertrinken nach Obstgenuß, besonders nach dem Essen von Kirschen und Stachelbeeren, so lange zu warten, bis man annehmen kann, daß der Magen resp. der Darm die Früchte schon im gewissen Umfange zersetzt hat; das dürfte nach dem Genuß von zwei bis drei Aepfeln oder Apfelsinen z. B. nach 1½ bis 2 Stunden der Fall sein, während bei größeren Mengen Obst und bei Kirschen und Stachelbeeren die Wartezeit besonders für empfindliche Personen, je nach der Veranlagung, mehrere Stunden betragen muß. Da alle Früchte reichlich Wassermengen enthalten, so ist es ja nicht unbedingt nötig, Wasser nach Obst zu trinken; das im Munde nach Obstgenuß vorhandene Durstgefühl kann durch Umspülen des Mundes mit Wasser beseitigt werden.

Und nun der Keller!

Er ist so oft das Stiefkind des Hauses, sowohl in den modernen Stadthäusern, wo die Rohre der Zentralheizung oft den ganzen Keller nutzlos machen, als auch in alten Landhäusern, wo der Keller als solcher aus Feuchtigkeitsursachen heraus oft gänzlich verfehlt ist. Denn unsere Kellerräume dienen ja nicht nur der Einkellerung der Brennmaterialien, sondern der Lagerung der Kartoffeln und des Obstes und all der Vorräte, die uns die sommerliche Hamsterzeit beschert, als da sind: Gurkentöpfe und Saftflaschen, Weckgläser mit Gemüsen und Beeren und Kernobst, Töpfe mit Marmeladen und Gläser mit Kompotts, vielleicht auch Töpfe mit Eiern u. a. Ich kenne Landhäuser, die über Kellerräume verfügen, bei deren bloßen Anblick ich giftgrün vor Neid werde; aber ich kenne auch Häuser, die so miserabel unterkellert sind, daß man unwillkürlich die Frau bemitleiden muß, die all das, was die Sonne ihr jetzt so herrlich zureifen läßt, nach dem Einmachprozeß in solchem feuchten Kellerloch heil und sicher überwintern soll. Das gibt es nicht? O doch — das gibt es! Es gibt Keller, in denen sich das Regenwasser knietief ansammelt, die stundenlang erst durch eine provisorische Pumpe abgepumpt werden müssen, in denen Kartoffeln und Heizmaterial auf Holzgestellen gelagert werden müssen. Da hilft nur eins: dränieren! Unter allen Umständen dränieren, bevor der Schwamm durch solche vorsintflutlichen Zustände ins Haus kommt. In solchen feuchten Kellern sind die Holzzwischenwände meistens angefault und drohen zusammenzubrechen. Also reißen wir all dies morsche Zeugs heraus und lassen uns in entsprechender Höhe eine Zwischenwand aufmauern. Nun können auch die Holzstellagen für die hochgelagerten Kartoffeln und Kohlen herausbefördert werden, und wir haben jetzt erst einmal die Hoffnung, den Keller mit den Jahren trocken zu bekommen. Um diesen Trockenprozeß zu beschleunigen, stellen wir einen Behälter mit ungelöschtem Kalk auf, der die Feuchtigkeit aufziehen hilft. An heißen trockenen Sommertagen halten wir die Fenster geöffnet. Natürlich sind Gazefenster vorgesehen, um Ungezieser abzuhalten. Eine weitere Grundbedingung für unsere Kellerräume ist die, daß der Keller das Jahr über keinen allzu schwankenden Temperaturunterschieden unterworfen ist. Eine genügende Tiefe bietet hierfür die beste Gewähr. Wenn der Frost aber trotzdem einmal in den Keller geschlagen ist, so ist wohl kaum der Bauherr hierfür verantwortlich zu machen, sondern die Frau, die die Kellerfenster zu überprüfen vergessen hat. Doppelfenster sind anzuraten. Sie müssen dicht schließen und bei Frostgefahr entweder durch Holzladen und durch Strohmatten abgedichtet werden. Das Vorwerfen von Mist vor die Fenster unserer Hauskeller ist nicht nur eine scheußliche Unmanier, sondern der penetrante Ammoniakgeruch dringt durch die feinsten Fensterspalten und nimmt z. B. der Butter und ähnlichen Empfindsamkeiten den reinen Geschmack.

Bei der Generalreinigung des Hauses ist der Keller natürlich nicht übersehen worden. Alle hölzernen Behältnisse sind nach draußen gebracht, mit Sodawasser gescheuert und in der Sonne getrocknet worden. Schwer zu hantierende Regale, Horden und Tische unterziehen wir im Keller selbst einer Reinigung, nachdem wir die Wände abgefegt und frisch ausgetüncht haben. Durch das vorhin erwähnte Aufmauern von niedrigeren Zwischenwänden schaffen wir uns die Möglichkeit, die Kartoffeln getrennt von den Kohlen und diese großen Vorräte wiederum ganz getrennt von unserem Eingemachten aufzubewahren. Eine räumliche Trennung des Eingemachten untereinander ist der Ordnung ebenso dienlich wie ein Etikettieren der Saftflaschen und Marmeladentöpfe. Weckgläser und Kompottgläser sprechen für sich. Steintöpfe mit Gurken und Eiern setzen wir am besten direkt auf den Boden und verbinden sie nach jedesmaligem Oeffnen. Daß Weinflaschen liegend aufbewahrt werden müssen, braucht wohl nicht extra gesagt zu werden. Vielleicht aber, daß die in Horden eingelagerten Aepfel auf den Stiel, die Birnen dagegen auf die Blüte gelegt werden sollen. Jede Horde ist natürlich verschließbar, denn wir wollen doch niemanden in Versuchung führen. Ebenso ratsam ist es, die Regale mit Türen aus Maschendraht zu versehen. Wir müssen aber für nicht ganz trockene Kellerräume den am besten verzinkten Draht kaufen, weil er sonst zu schnell durchrosten würde. Aus demselben Grund müssen alle Vorlegeschlösser häufig geölt oder in Petroleum gelegt werden. Zum Ueberwintern von Karotten und anderen Wurzelgemüsen nehmen wir ganz trockenen Sand, und schließlich sei noch erwähnt, daß feuchter Torfmull zum Ueberwintern von Knollen schädlicher ist als gar keiner.

Daß die Keller von jedem Ungezieser (Ratten, Mäusen, Fröschen) frei gehalten werden müssen, wenn sie nicht überhaupt ihre Bestimmung als Vorratsraum einbüßen sollen, ist wohl selbstverständlich. Wenn schließlich ein tadellos sauber gehaltener, womöglich total auszementierter Keller noch eine elektrische Beleuchtung bekommen kann, die in die verschwiegensten und dunkelsten Nischen hineinleuchtet — ja, dann ist es auch ein Keller! G. Scharfenorth.

Rezepte.

Kirschenspeise aus sauren Kirschen mit Milch. 1 Pfund saure Kirschen werden entsteint, mit einer Nelke und einem Stück Zimt, Zucker nach Geschmack und einigen Löffeln Wasser gekocht, 2 Eßlöffel Kartoffelmehl daran gequirlt, unter ständigem Rühren leicht aufgekocht und in eine Porzellanform gefüllt, die mit kaltem Wasser ausgespült worden ist. Erkaltet auf eine Schüssel gestürzt, füllt man 1 Liter gekochte, kalte, mit Vanillinzucker gesüßte Milch darüber.

Kirschenauflauf. Für 4 Personen rechnet man 1 Pfund vorher entsteinte Kirschen und 1 Pfund Milchbrötchen oder besser Zwieback. Das Gebäck weicht man in ½ Liter heißer Milch ein. Man läßt etwa 75 Gramm gute Butter zergehen, gibt das eingeweichte Gebäck dazu und brennt es zu einem Kloß ab. Dann rührt man 3 bis 4 Eidotter mit 50 Gramm Zucker und einigen gehackten bitteren Mandeln etwa 10 Minuten lang für sich allein und vermischt dann alles mit dem Kloß. Die Kirschen hatte man nach dem Entkernen mit Zucker bestreut. Man vermischt sie mit einem knappen Liter süßer Sahne, rührt den Kloßbrei darunter und zuletzt den festen Schnee der Eier. Darauf wird die Masse in eine gefettete Form gefüllt und bei gelinder Hitze ½ Stunde gebacken.

Kirschspeise mit Haferflocken. 2 Pfund Sauerkirschen werden entsteint und mit Zucker bestreut. ¾ Pfund Haferflocken kocht man zu einem steifen Brei, den man mit Zitronenschale oder Vanillenzucker würzt. Wenn der Brei erkaltet ist, mischt man ihn mit den Früchten, jedoch so, daß der Saft zurückbleibt. Man gibt die Masse dann in eine gefettete, mit Bröseln ausgestreute Backform und läßt die Speise eine Stunde lang backen. Den Saft der Kirschen kann man mit Kartoffelmehl gebunden nebenher geben oder ihn zu einer Kirschsuppe verwenden.

Flämische Kohlrabisuppe. Einige weichgedämpfte, geschälte Kartoffeln werden heiß gerieben oder durchgepreßt und mit ein paar Löffeln dünner Sahne oder Milch verrührt. Gesondert streicht man ein paar Kohlrabi, geschält und zerschnitten in gebuttertem Salzwasser zerkocht, durch ein Sieb und verrührt sie mit dem Kartoffelmus. In Fleisch- oder Würfelbrühe dämpft man Karotten- und Selleriewürfel kernig weich, gibt sie zur Suppe, die dadurch auch entsprechend verdünnt wird, würzt mit Salz und Muskat und streut beim Anrichten das gehackte, in Butter gedämpfte Grün junger, überbrühter Kohlrabiblätter darüber. Mit einer Einlage von gerösteten Brotwürfelchen kann die würzige, kräftige und entsprechend dicker gehaltene Suppe als Eintopf gelten.

Eierkuchen auf Walliser Art. Man verquirlt die Eier mit zwei Löffeln dicker Sahne, gibt je 25 Gramm in Butter gebackene Kartoffelscheiben und in dünne Späne geschnittenen Schweizerkäse bei und würzt mit Salz und einer Prise weißem Käse. Die Omelette wird in heißer Butter gebacken und zusammengeschlagen auf einem Sockel von gebratenen Tomaten oder Tomatensalat gereicht.

Schwarze Johannisbeeren.

Die schwarzen Johannisbeeren lassen sich auf die vielseitigste Weise im Haushalt verwerten. Zunächst wirkt der eingekochte Saft sehr heilwirkend. Zum anderen gibt er dem Jam- und Konfitürenprodukt ein feines Aroma und einen pikanten Geschmack. In der Herstellung eines kräftig schmeckenden Johannisbeerweins wird der schwarze Johannisbeerwein zum Verschnitt gern benutzt, sowie sich aus dieser Fruchtart ein bekömmlicher, magenstärkender Likör bereiten läßt. Bei der vielseitigsten Verwendungsmöglichkeit der Beeren im Haushalte sollte der Strauch weit mehr als bislang im Garten angepflanzt werden. Man wähle aber zum Anpflanzen nur die langtraubigen Sorten, wie z. B. Rosenthals langtraubige Schwarze.

Vereinskalender.

Nachstehende Versammlungen sind für die Landfrauen wichtig. Nähere Angaben stehen im Vereinskalender auf Seite 528—529.

Steindorf-Waldau: 10. 8. **Rosenhagen:** 17. 8. **Wilhelmsau, Deutsch-Koschmin, Gnesen:** Haushaltungskursus.

(Fortsetzung von Seite 530.)

Weizen keimt nicht so gut und so schnell wie im Stroh abgelagertes Saatgetreide. Etwas feucht, also nicht sehr feucht eingefahrenes Getreide läßt man am besten immer erst noch im Stroh nachtrocknen. Zu diesem Zweck empfiehlt es sich, das Getreide über der Scheunentenne zu lagern, weil es hier am luftigsten liegt. In der Eile allzu feucht eingebrachtes Getreide dagegen soll baldmöglichst ausgedroschen werden. Andernfalls wird das Stroh muffig, und die Körner verfilzen, wobei sie von Schimmel und anderen Zersetzungspilzen befallen und allmählich zerstört werden. Wird solches Getreide aber bald gedroschen, so wird das Stroh noch einmal gründlich durchlüftet und verliert dadurch auch einen großen Teil seiner Feuchtigkeit. Außerdem kann es nun lose oder locker gebunden liegen bleiben. Den feuchten Körnern muß man auf dem Schüttboden eine Nachpflege angedeihen lassen. Wenn der Boden gut trocken ist und die Körner flach geschüttet und häufig umgeschaufelt werden, tritt keine weitere Verderbnis ein. An trockenen Körnern frißt kein Pilz mehr. Vielmehr stirbt er ab, und das Korn bleibt erhalten. Ist der Kornboden jedoch auch nicht recht trocken oder läßt er sich nicht gehörig lüften, so daß trotz aller aufzuwendenden Sorgfalt die völlige Trocknung der feucht geernteten Körner in Frage gestellt wäre, so läßt man diese am besten darren. Gelegenheiten dazu pflegen sich mehr zu finden, wenn sie erst gesucht werden, als man vorher angenommen hatte. Bei gelinder Erhitzung können die Körner ihre Keimfähigkeit behalten. Indes ist es geraten, damit nicht zu rechnen. Da die Körner schon vorher viel gelitten haben, stellen sie schon ohnedies ein zweifelhaftes Saatgut dar. Gedarrtes Getreide hält sich nachher sehr gut und kann lange Zeit gelagert werden.

Vom Stoppelschälen.

Mit dem Schälen der Stoppel gleich nach der Ernte allein ist es nicht getan. Eine ausreichende Pflege des Landes erfordert vielmehr noch weitere Maßnahmen. Zunächst muß das geschälte Feld eingeebnet werden, um eine völlig unnötige und nutzlose Wasserverdunstung zu verhindern. Das Einebnen kann in einem Arbeitsgange mit dem Pflügen durch angehängte Schleifbalken oder leichte Eggen erfolgen, welche ebenfalls an den Pflügen befestigt werden können. Man kann aber auch dem Pfluge gleich eine Walze folgen lassen, um den Boden anzudrücken und zu befestigen, wodurch das Aufgehen der Unkrautsämereien beschleunigt wird. Allerdings darf man den Boden nicht längere Zeit im Walzenstrich liegen lassen, da sonst zuviel Wasser verdunstet und der Boden verkrustet. Durch die Egge muß man vielmehr eine obere lockere Bodenschicht schaffen, welche die Wasserverdunstung verhindert. Sobald sich eine Kruste gebildet hat, ist das Eggen zu wiederholen. Durch wiederholtes Eggen wird das aufgelaufene Unkraut stets wieder vernichtet und die Garebildung im Boden gefördert. Da die Quecken — wie alle Gräser — festen Boden lieben, soll man auf verquecktem Lande die Walze nach dem Schälen nicht anwenden. Verquecktem Boden soll man wiederholt scharf eggen und auch öfters ganz flach schälen, um die Quecken in ihrer Entwicklung zu stören. Br.

Einfluß der Spannarbeit auf die Milchleistung der Kühe.

Herr Prof. Dr. Gärtner und Dipl.-Landwirt Rohl haben in 7 Spannkuhbetrieben in der Nähe von Jena die Wirtschaftlichkeit der Haltung von Spannkühen unter besonderer Berücksichtigung des Einflusses der Fütterung und der Arbeit auf Milch- und Fettertrag geprüft und sind zu folgenden Ergebnissen gekommen:

Auch in diesem Versuche konnte die große, aber vielfach unterschätzte Bedeutung der bäuerlichen Spannkuh festgestellt werden, die sich durch richtige Einteilung der Arbeit und durch zweckmäßige Fütterung nach wie vor als eine zuverlässige und sehr billige Kraftquelle bewährt hat. Bei zweckmäßiger Verteilung der Arbeitszeit (halbtagesweise) und bei der Wirtschaftsgröße angemessener leichterer Arbeit verringert sich die Milchleistung der Spannkräfte innerhalb von Grenzen, die praktisch bedeutungslos sind. Bei allen Spannkühen ist besonders auf gutes Ausmelken zu achten und eine Beschaffung der Milch und Fettprozente ist zu erlangen, um dem Verlust an Milchmengen und dem Ansteigen des Fettgehaltes gegebenenfalls gerecht zu werden. Sollten trotz zweckmäßiger Fütterung die Milchleistungen der Spannkühe etwas geringer sein als die der nicht Arbeitenden, dann wird dieser scheinbare Verlust durch den sicheren Gewinn an Gesundheit wettgemacht.

Begünstigung der Birken-Naturverjüngung.

In denjenigen Forsten, wo es darauf ankommt, möglichst viele **Birkenpflanzen** durch Selbstbesamung zu erziehen, muß an geeigneten Stellen und zwar am zweckmäßigsten wegen des vorwiegend herrschenden S.-W.- und W.-Windes im N.-O. und O. von zapfentragenden Birkenbeständen, Alleen usw. **jetzt im Juli** der Boden durch Pflügen, Eggen bzw. Grubbern verwundet werden, damit der im Juli bzw. August herabfallende Samen **sogleich ein geeignetes Keimbett findet**.

Da der Birkensamen infolge seiner geringen Größe eine äußerst schwache und meist zeitlich sehr beschränkte Keimfähigkeit aufweist, ist es von größter Wichtigkeit, daß derselbe sofort nach Eintritt der Reife richtig in den Boden kommt. Die Keimung erfolgt dann bei günstiger, z. T. feuchter Witterung meist schon in 2—3 Wochen. Bei andauernder Dürre während dieser Zeit kommt es allerdings oft vor, daß der Birkensamen auch dann schon seine Keimfähigkeit einbüßt.

Da die Birke oft Schwierigkeiten gleichfalls beim Pflanzen macht, ist es doppelt wichtig, gegenwärtig durch Begünstigung der Naturbesamung die in vielen Forsten so notwendige Vermehrung dieser Holzart nach Möglichkeit zu fördern!

Es können bei richtiger Anwendung obiger Maßnahmen oft auf recht beträchtlichen Flächen durch Schaffung und Begründung freudig wachsender Birkennaturverjüngungen hohe Kulturkosten gespart werden! Bar. v. Holtey, Forstrat i. R.

Einige Viehregeln.

Halte dein Vieh im sauberen, hellen, gut gelüfteten Stalle bei reichlicher Einstreu stets sauber; gut geputzt ist halb gefüttert auch im Kuhstall.

Behandle die Kuh mit Ruhe, daß sie dich für ihren Beschützer ansieht, nicht für ihren Peiniger. Durch richtiges Melken und Massieren des Euters gewinnst du mehr und vor allem fettreichere Milch.

Gib dem jungen Kalbe Bewegungsfreiheit, wenigstens, in einem Auslauf oder leeren Bansen in der Scheune, damit Knochen, Muskeln und alle Organe sich entwickeln können. Denke an dein Kind, und du wirst Erbarmen mit deinem Kalbe haben.

Halte nur so viel Vieh, als du auch in schlechten Jahren gut ernähren kannst. Nicht viel Vieh, sondern gut ernährtes, leistungsfähiges Vieh bringt dir höchsten Gewinn. Eine gut ernährte Leistungskuh bringt dir mehr als drei Hungerkühe.

Bewertung der Futtermittel.

Futter soll nach seinem Nährstoffgehalt bewertet und verabreicht werden. Maßgeblich ist der Gehalt an Eiweiß, Fett und Kohlehydraten. Diese Stoffe sind in unseren Marktfuttermitteln in sehr verschiedener Höhe und ebenso in recht verschiedenem Verhältnis zueinander vorhanden. Bei Vergleichen wird man oft feststellen können, daß manches Futtermittel bei scheinbar hohem Marktpreis dem Gehalt nach doch billiger ist als ein anderes Futtermittel mit niedrigen Prozenten an den genannten Nährstoffen. Rauhfutter pflegt bei ruhigem Handel nach dem Durchschnittspreis des Wiesenheus bewertet zu werden. So wird für Futterstroh von Wintergetreide etwa die Hälfte des Heupreises gerechnet, für Sommerstroh etwas mehr. Gut eingebrachtes Erbsenstroh hat den Wert von mittelgutem Wiesenheu. Was die Fütterung anbetrifft, so kann man natürlich nicht mit der doppelten Menge Getreidestroh dasselbe erreichen wie mit Heu. Die reine Strohfütterung wäre viel zu einseitig und außerdem unzureichend. Stroh enthält Kali im Ueberschuß. Auch an manchen anderen Mineralstoffen mangelt es nicht; aber an Eiweiß und Fett ist das Stroh äußerst arm. Darin — und zwar gerade an dem wichtigsten Nährstoff, dem Eiweiß — wird es vom Heu weit übertroffen. Mit doppelten Mengen Stroh würde man überdies die Verdauungsorgane der Tiere überlasten. Außerdem bleibt vieles wegen zu großer Härte der Zellulose unverdaulich. Durch beides können noch Verstopfungen und andere Krankheiten der Verdauungsorgane eintreten. Grünfutter und Weidefutter müssen nach dem Grade der Entwicklung beurteilt werden. Je jünger sie sind, desto eiweißreicher und leichter verdaulich sind sie, aber es mangelt dann oft an Masse. Qualität und Quantität stehen hier also in einem gewissen Gegensatz zueinander. —ab—

Salbei,

als Tee getrunken, kann mannigfache Heilwirkungen auf den Körper ausüben. So ist die Pflanze bzw. der aus ihr hergestellte Tee bekannt als Heilmittel bei rheumatischen Beschwerden jeglicher Art. Auch zu Spülungen kann man Salbeitee ähnlich verwenden wie Kamillentee. Bei chronischen Erkrankungen der Halsorgane, die mit Husten und Heiserkeit einhergehen, mag man auch einen Versuch machen, die aus heißem Salbeitee auftretenden Dämpfe zu inhalieren. Richtig zubereitet ist der Salbeitee, wenn er etwa goldgelb aussieht; ihn stärker zu machen, ist nicht gut, da er sonst reizen kann. Man trinke zwei bis drei Tassen am Tag, und zwar am besten an Stelle anderer Getränke zur Vesperzeit oder zum Abendbrot.

Fachliteratur

Handbuch der Ernährung der landwirtschaftlichen Nutzpflanzen. Von J. Becker-Dillingen. Mit 124 Textabbild. und 12 Farbendrucktafeln. Verlag von Paul Parey in Berlin SW 11, Hedemannstraße 28/29. Gebunden Rm. 19,60.

Als Ergänzung zu seinem großen erfolgreichen „Handbuch des gesamten Pflanzenbaues" behandelt der bekannte Verfasser in dem vorliegenden Werk erschöpfend und umfassend die Pflanzenernährung, eine der Hauptgrundlagen des eigentlichen Pflanzenbaues. Uebersichtlich, klar und allgemeinverständlich werden alle mit der Pflanzenernährung zusammenhängenden Fragen des Pflanzenlebens, der Bodenkunde und der eigentlichen Düngung unter Berücksichtigung aller Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung wie der Praxis behandelt und durch zahlreiches, teils mehrfarbiges Abbildungsmaterial besonders veranschaulicht. Damit ist ein Werk entstanden, das für den Landwirt ebenso wichtig und unentbehrlich ist wie für den wissenschaftlich tätigen Fachmann und den Wirtschaftsberater, und das ihnen die beste Grundlage zu erfolgreicher Arbeit bietet. Das Werk kann daher auch dem Praktiker nur bestens empfohlen werden.

Richtigstellung.

In Nr. 15 des „Landmann", die erst jetzt in meine Hände gelangt ist, beruft sich der stellvertretende Vorsitzende des „Vereins deutscher Bauern" auf Aeußerungen, die ich am 9. 5. 1932 in einer Aufsichtsratssitzung der Welage gemacht haben soll. Ich stelle fest, daß ich Aeußerungen, wie sie dort wiedergegeben sind, niemals gemacht habe. Es erübrigt sich für mich, mit Männern zu streiten, die entweder das nicht verstehen, was vorgetragen wird oder Worte, die sie selbst gesagt haben, anderen Leuten nachträglich in den Mund legen.

Dr. Busse.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 24. Juli 1934

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł 86.00—85.50	(früher 8% alte Dollarpfandbr.) 43.50%
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch. ..... 41.—%	4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu 8.90 zł (früher 8%) .... 43.—%
4½% (früh. 6%) Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. .... 43.—%	4% Präm.-Invest.-Anl. (Stück zu zł 100.—) 109.— zł
4½% Dollarpfandbr. der Pos. Landschaft Serie K v. 1933 1 $ zu 5,40 zł	5% staatl. Konv.-Anleihe 63.—%

Kurse an der Warschauer Börse vom 24. Juli 1934

5% staatl. Konv.-Anleihe 63.00—63.25%	1 Pfd. Sterling = ... zł 26.71
100 franz. Frank. .... zł 34.91½	100 schw. Franken = zł 172.72
1 Dollar = ... zł 5.29 7/8	100 holl. Guld. = ... zł 358.35
	100 tschech. Kronen ... zł 21.99

Diskontsatz der Bank Polski 5%

Kurse an der Danziger Börse vom 24. Juli 1934

1 Dollar = Danz. Gulden 3.06	100 Zloty = Danziger Gulden 57.995
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld. 15.48	

Kurse an der Berliner Börse vom 24. Juli 1934

100 holl. Guld. = deutsch. Mark 169.90	100 Zloty = dtsch. Mark 47.425
100 schw. Franken = deutsche Mark 81.72	1 Dollar = deutsch. Mark 2.515
1 engl. Pfund = dtsch. Mark 12.680	Dresdner Bank 65.50
	Dtsch. Bank u. Diskontoges. 63.—

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(18. 7.) 5.28½	(21. 7.) —	(18. 7.) 172.50	(21. 7.) —
(19. 7.) —	(23. 7.) 5.29 3/8	(19. 7.) 172.65	(23. 7.) 172.60
(20. 7.) 5.29¼	(24. 7.) 5.29 7/8	(20. 7.) 172.60	(24. 7.) 172.72

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse.

18. 7. 5.278, 19.—20. 7. 5.28, 21. 7. —, 23.—24. 7. 5.278.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft.

Poznań, Wjazdowa 3, vom 25. Juli 1934.

Textilwaren. Wir veranstalten, wie alljährlich, so auch in diesem Jahr nach Abschluß der Jahres-Inventur in der Zeit vom 13. bis 22. August „10 billige Verkaufstage". Während dieser Zeit werden die in der Inventuraufnahme dazu bereits bestimmten Waren zu stark herabgesetzten Preisen verkauft.

Der jährliche Inventur-Ausverkauf hat die Aufgabe, die Waren, die dem Einfluß der Mode usw. unterliegen, rechtzeitig zu verkaufen, und zwar unter Bringung von Opfern durch Herabsetzung der Preise. Wir geben daher an diesen Tagen unserer Kundschaft die Möglichkeit, **vollwertige Ware** billiger als sonst zu kaufen.

Es bieten sich während dieser „10 billigen Verkaufstage" günstige Gelegenheitskäufe in **Anzug-, Mantel- und Kleiderstoffen**, sowie in **Weißwaren, Inletts, Voilen** und **Seidenstoffen aller Art.**

Große Vorteile bietet auch unser gleichzeitig stattfindender **Resteverkauf.**

Wir laden zum Besuch unserer Textilwaren-Abteilung ein, um jedem Gelegenheit zu geben, sich ohne jeglichen Kaufzwang von der Güte der Waren und der Preiswürdigkeit unseres Angebotes zu überzeugen.

Wir sind gern bereit, auf Wunsch Proben mit genauen Preisen einzuschicken, so daß sich der **Einkauf** auch **schriftlich** erledigen läßt. Diese Art des Einkaufs hat sich in den letzten Jahren bei unserer Kundschaft immer mehr und mehr eingebürgert. Wir möchten allgemein empfehlen, damit einen Versuch zu machen, da sich auf diese Weise das Fahrgeld für die Reise nach Posen ersparen läßt.

Maschinen. Wir weisen nochmals darauf hin, daß die in den letzten Jahren in Deutschland in großem Umfange von der Landwirtschaft benutzten **Konservendosenverschluß- und Abschneidemaschinen** auch von uns in den neuesten Modellen hergestellt werden und daß sich diese Maschinen, die sich in der Praxis bestens bewährt haben, steigender Beliebtheit erfreuen. Wir liefern die Maschinen in 2 Ausführungen zu **Zloty 100.—** bzw. **Zloty 160.—** ab Posen und stehen auf Wunsch mit genauen Offerten und Prospekten gern zur Verfügung.

Auch die bekannten **Gummikappen** zur Süßmostbereitung sind sofort vom Lager lieferbar.

Zement. An den Preisen der Werke hat sich seit unserem letzten Bericht vom 13. d. Mts. an dieser Stelle nichts geändert. Die Grundpreise betragen immer noch für **„Wysoka"** und **„Goleszów" Zloty 2,65** und für **„Górka" Zloty 2,55** für 100 kg einschließlich Papiersack Frachtparität Lazy. Trotzdem sind wir zur Zeit in der Lage, etwas billiger abgeben zu können und bitten, bei Bedarf unsere Offerten einzufordern und, falls eine besondere Marke gewünscht wird, dies anzugeben.

Schmieröle und Treibstoffe. Die Hochwasserkatastrophe hat sich auch dahin ausgewirkt, daß das Werk „Limanowa" vom Verkehr abgeschnitten worden ist und zur Zeit nicht liefern kann. Mit der Lieferung des von uns geführten Leichtbenzins mit einem spezifischem Gewicht von 710/720 ohne Spiritusbeimengung sind wir von Limanowa abhängig. Da vor Eintritt der Katastrophe für uns eine Zisterne verladen worden ist, sind wir bis auf weiteres in der Lage, dieses Leichtbenzin prompt vom Lager liefern zu können.

Teer und Dachpappe. Der jetzt an vielen Orten eingetretene starke Regen dürfte manchen Landwirt an die notwendige Reparatur seiner Pappdächer erinnert haben. Wir machen darauf aufmerksam, daß wir trotz der vor einiger Zeit eingetretenen Erhöhung der Preise für Rohpappe bis auf weiteres Dachpappe in der bekannten guten Qualität, sowie Teer und Klebemasse in den Originalfabrikaten der oberschlesischen Kokswerke noch zu alten Preisen liefern können. Wir bitten aber, uns den Bedarf nunmehr sofort aufzugeben.

Marktbericht der Molkerei-Zentrale vom 25. Juli 1934.

Die Lage auf dem Buttermarkte hat sich in der Berichtszeit leider noch nicht verbessert. Auf dem englischen Markte sieht es zwar etwas freundlicher aus, doch sind die dort erzielten Preise noch immer verhältnismäßig recht gering. Nach Deutschland ist das Kontingent erschöpft und für August eine Vereinbarung über den Butterexport dorthin bisher noch nicht getroffen. In Posen versuchte man den Kleinverkaufspreis heraufzusetzen, konnte jedoch einen höheren Preis nicht durchsetzen und mußte wieder auf den alten Preis heruntergehen. Nähere Ausführungen über die Lage auf dem Buttermarkte werden auf unserer nächsten Versammlung, für die die Einladungen an unsere Mitglieder bereits herausgegangen sind, gemacht werden.

Es wurden in der Zeit vom 18. bis 25. Juli ungefähr folgende Preise gezahlt: Posen: Kleinverkauf 1,40, en gros 1,05 zł pro Pfund. Auch die übrigen Märkte brachten nicht viel mehr.

Posener Wochenmarktbericht vom 25. Juli 1934.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je Qualität für das Pfund Tischbutter 1,30, Landbutter 1,10, Weißkäse 25—30, Milch 20, Sahne ¼ Liter 30—35, Eier 80—85. Der Gemüse- und Obstmarkt lieferte Salat zum Preise von 10, Blumenkohl 10—70, Schnittbohnen 20—35, Wachsbohnen 35, Tomaten 30—50, Gurken 5—15, 1 Mandel 50, Kohlrabi 10, Mohrrüben 2 Bund 15, Suppengrün, Schnittlauch, Dill 5, Sauerampfer 15 das Pf., Wirsingkohl 15, Rotkohl 20, Weißkohl 10—20, Grünkohl 10, Kartoffeln 5, Salatkartoffeln 10, Schwarzwurzeln 25, saure Gurken 10—15,

Sauerkraut 15, rote Rüben 10, Zwiebeln 5, getr. Pilze 30 gr ¼ Pfd., Rhabarber 5—10, Sauerkirschen 25—35, Aepfel 15—50, Birnen 20—50, Aprikosen 80—1,10, Pflaumen 35—40, Apfelsinen 50—80, Bananen 1,50—1,60, Zitronen 4 Stück 50, Backobst 80, Backpflaumen 80—1,20 Gr. — Für das Pfund Rindfleisch zahlte man 60—90, Schweinefleisch 55—75, Hammelfleisch 70—80, Kalbfleisch 40—100, Gehacktes 65, Schmalz 1,—, roher Speck 65, Räucherspeck 80—90, Kalbsleber 80—100, Schweineleber 60, Rinderleber 40 bis 50. Den Geflügelhändlern zahlte man für Hühner 1,50, junge Hühner 1,50 das Paar, Enten 3—3,50 das Paar, Gänse 3,50 bis 4,—, Tauben das Paar 60, Kaninchen 1,80—3,50, junge Kaninchen 1,50 das Paar. — Auf dem Fischmarkt wurden nachstehende Preise erzielt: Schleie 1,00—1,30, Bleie 80—1,00 Zander 2,50, Karauschen 1,00—1,20, Aale 1,30—1,60, Weißfische 50, Hechte 1,20—1,50, Suppenkrebse 70, Krebse 1,50 —3,00, Heringe 10—15, Räucherheringe 20—30, ein Viertel geräucherten Flunder 25 gr.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

*) für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

Futtermittel.	Preis per 100 kg	Gehalt an		Preis in Zloty für 1 kg		
		Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Gesamt-Stärkewert	Verd. Eiweiß	Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
	zł	%	%			
Kartoffeln	3,80	19,7	0,9	0,19	—,—	—,—
Roggenkleie	12,50	46,9	10,8	0,27	1,16	0,51
Weizenkleie	12,50	48,1	11,1	0,26	1,13	0,48
Gerstenkleie	12,—	47,3	6,7	0,25	1,79	0,68
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer, mittel	15,—	59,7	7,2	0,25	2,08	0,69
Gerste, mittel	17,50	72,—	6,1	0,24	2,87	0,80
Roggen, mittel	15,50	71,3	8,7	0,22	1,78	0,40
Lupinen, blau	14,—	71,—	23,3	0,20	0,60	0,20
Lupinen, gelb	16,—	67,3	30,6	0,24	0,52	0,28
Ackerbohnen	22,—	66,6	19,3	0,33	1,14	0,66
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,18	0,59
Seradella	14,—	48,9	13,8	0,29	1,02	0,52
Leinkuchen*) 38/42%	21,75	71,8	27,2	0,30	0,80	0,49
Rapskuchen*) 36/40%	16,75	61,1	23,—	0,27	0,73	0,40
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,—	68,5	30,5	0,28	0,62	0,37
Erdnußkuchen*) 55%	21,50	77,5	45,2	0,28	0,48	0,38
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50%	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokoskuchen*) 27/32%	14,—	76,5	16,3	0,18	0,85	0,15
Palmkernkuchen, nicht extrahiert	13,75	70,2	13,1	0,20	1,05	0,21
Sojabohnenkuchen 50% gemahlen, nicht extrah.	20,75	73,8	40,7	0,28	0,51	0,35
Fischmehl	43,—	64,—	55,—	0,67	0,78	0,74
Mischfutter: ca. 40% Erdn.-Mehl 55% „30% Leink.- „ 38/42% „30% Palmk.- „ 21%	21,—	78,5	32,—	0,29	0,66	0,40

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.
Poznań, den 27. Juli 1934. Spółdz. z ogr. odp.

Schlacht und Viehhof Poznań vom 24. Juli 1934.

Auftrieb: 367 Rinder, 2060 Schweine, 510 Kälber, 145 Schafe, zusammen: 3082.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 58—62, jüngere Mastochsen bis zu 3 Jahren 52—56, ältere 42—46, mäßig genährte 36—40. — Bullen: vollfleischige, ausgemästete 56—60, Mastbullen 50—54, gut genährte, ältere 40—44, mäßig genährte 34—40. — Kühe: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastkühe 46—54, gut genährte 30—36, mäßig genährte 20—26. — Färsen: vollfleischige, ausgemästete 58—62, Mastfärsen 52—56, gut genährte 44—48, mäßig genährte 36—40. — Jungvieh: gut genährtes 36—40, mäßig genährtes 34—36. — Kälber: beste ausgemästete Kälber 60—70, Mastkälber 52—58, gut genährte 44—50, mäßig genährte 36—44.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 60—66, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 54—56.

Mastschweine: vollfleischige von 120—150 kg Lebendgewicht 74—80, vollfleischige von 100—120 kg Lebendgewicht 66—72, vollfleischige von 80—100 kg Lebendgewicht 58—64, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 50—54, Sauen und späte Kastrate 60—70.

Marktverlauf: ruhig.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 25. Juli 1934.

Für 100 kg in zl fr. Station Poznań

Transaktionspreise:

Roggen	45 to ...	15.60
	890 to ...	15.75
	105 to ...	15.80
	75 to ...	15.85
	75 to ...	16.00

Richtpreise:

Roggen	15.75—16.00
Weizen	20.00—20.25
Braugerste	19.50—20.00
Einheitsgerste	17.50—18.00
Sammelgerste	16.75—17.25
Hafer	16.00—16.50
Roggenmehl 65%	21.25—22.75
Weizenmehl (65%)	29.00—29.50
Roggenkleie	12.00—12.50
Weizenkleie	12.25—12.50
Weizenkleie (grob)	12.75—13.00
Winterraps	38.50—39.50
Senf	50.00—52.00
Viktoriaerbsen	34.00—37.00
Folgererbsen	30.00—33.00
Blaulupinen	10.75—11.50
Gelblupinen	12.00—13.00
Inkarnatklee	115.00—120.00
Leinkuchen	19.50—20.00
Rapskuchen	13.75—14.25
Sonnenblumenkuchen	17.25—17.75
Sojaschrot	19.50—20.00

Tendenz: fest.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 1032, Weizen 142.5, Gerste 506, Roggenmehl 116.5, Weizenmehl 35, Roggenkleie 428.5, Weizenkleie 182.5, Gerstenkleie 7.5, Raps 14.5, Senf 7.8, Wicken 0.46, Serradella 15, Blaulupine 39.5, Gelblupine 22.5, Rübsamen 0.2, Inkarnatklee 2.5, Klee 0.1, Leinkuchen 10, Sonnenblumenkuchen 15, Rapskuchen 75, Sojaschrot 10, Sonnenblumenschrot 5, Sirup 45 t.

Ogłoszenia.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 15 maja 1934 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono 26 głosami przeciwko 3 głosom obniżenie sumy odpowiedzialności dodatkowej za poszczególny udział z 3000,— zł na 1500,— zł

Spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 15. Mai 1934 der unterzeichneten Genossenschaft, wurde mit 26 gegen 3 Stimmen die Herabsetzung der Haftsumme pro Anteil von 3000,— zł auf 1500,— zł beschlossen.

Die Genossenschaft ist bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Pszczyńskie Towarzystwo Bankowe — Plesser Vereinsbank — Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością. (458

Za Zarząd:

Jurga. Wons.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu w dniu 30 maja 1934 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie obniżenie sumy odpowiedzialności dodatkowej na poszczególny udział zadeklarowany z 3000,— zł na 1500,— zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia, wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Bekanntmachung.

Auf der ordentlichen Generalversammlung vom 30. Mai 1934 der unterzeichneten Genossenschaft wurde einstimmig die Herabsetzung der Haftsumme für jeden erworbenen Anteil von 3000,— zł auf 1500,— zł beschlossen.

Im Sinne des Art. 73 des Genossenschaftsgesetzes ist die Genossenschaft bereit, auf Verlangen alle Gläubiger zu befriedigen, deren Forderungen am Tage der letzten Bekanntmachung bestehen werden, bzw. die Beträge, die zur Sicherheit noch nicht fälliger oder strittiger Forderungen notwendig sind, bei Gericht zu hinterlegen. Die Gläubiger jedoch, die sich binnen 3 Monaten, vom Tage der letzten Bekanntmachung an, bei der Genossenschaft nicht melden, gelten als mit der beschlossenen Änderung einverstanden.

Towarzystwo Bankowe dla miasta Mikołowa i okolicy (Vereinsbank Mikołów und Umgebung) Bank Spółdzielczy, spółdz. z ogr. odp. w Mikołowie.

Za zarząd:

Karl Sodomann. W. Lipinski.

Bilanz am 31. Dezember 1933.

Aktiva:		zł
Kassenbestand		238.82
Banken		10.70
Laufende Rechnung		436.06
Bestände		1 366.40
Wertpapiere		834.85
Beteiligungen		20 569.93
Grundstücke und Gebäude		25 474.30
Maschinen, Geräte, Einrichtung		40 457.45
		89 388.01
Passiva:	zł	
Geschäftsguthaben	10 551.—	
Reservefonds	5 900.—	
Andere Fonds	36 754.57	
Schuld a. d. Landesgen.-Bank	17 731.70	
Laufende Rechnung	16 998.27	
Rückstellungskonto für Steuern	300.—	
Delcredere-Konto	297.—	
Reingewinn	855.47	89 388.01

Zahl der Mitglieder am Anfang des Geschäftsjahres: 62. Zugang: 4. Abgang: 3. Zahl der Mitglieder am Ende des Geschäftsjahres: 63. (508

Deutsche Molkereigenossenschaft
Mleczarnia spółdzielcza z ograniczoną odpowiedzialnością
Mieścisko.

Besler. Lange. Bödeker.

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Zwierzyniecka 13. L
Druck: Concordia Sp Akc.. Poznań.